

Queer Aging –
Herausforderungen, Chancen und Angebote für Senior*innen
der LGBTQI+ Community

Bachelorarbeit I

am

Studiengang „Aging Services Management“

an der Ferdinand Porsche FernFH

Sigrid Müller

00306384

Begutachter/in: Stefanie Kuso

Neunkirchen, Februar 2023

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß übernommen wurden, habe ich als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit wurde in gleicher oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt oder veröffentlicht.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Fuchs', written in a cursive style.

06. Februar 2023

Unterschrift

Abstract

Anhand der vorliegenden Bachelorarbeit soll auf die Lebenssituation von Senior*innen der LGBTQI+ Community aufmerksam gemacht werden und die Frage beantwortet werden, welche Herausforderungen es für Senior*innen der Zielgruppe gibt und welche Angebote sie besonders in Wien finden können, um ihren Bedürfnissen nachzukommen. Aufgrund von Erlebnissen und gesellschaftlich konstruierten Ansichten in der Vergangenheit outen sich auch heute noch wenig Senior*innen als homosexuell oder queer. Bei der Thematik LGBTQI+ wird beinahe ausschließlich Augenmerk auf die junge Generation gelegt. Somit wird ein verzerrtes Bild der Community geschaffen und das Thema „Vielfalt“ nicht ganzheitlich betrachtet. Material zum Forschungsstand der Zielgruppe gibt es aufgrund der angepassten Lebensweise an heteronormative Lebens- und Beziehungsmodellen, derzeit nur wenig.

Auf Grundlage einer Literaturrecherche sollen der geschichtliche Hintergrund der Senior*innen der Generation 75+ betrachtet und somit ein Verständnis dafür geschaffen werden, warum es wenig Sichtbarkeit von queeren älteren Personen gibt. Weiters sollen Herausforderungen ausgearbeitet werden, mit denen sie im Alltag konfrontiert sind, sowie Angebote in Wien, die auf ihre Bedürfnisse eingehen und zur Sichtbarkeit dieser Personengruppe dienen.

Als Ergebnis lässt sich aufzeigen, dass in unserer modernen Gesellschaft das Thema LGBTQI+ und Alter nach wie vor sehr wenig sichtbar ist. Queere, ältere Menschen leben oft allein mit ihren Sorgen und Ängsten bezüglich Beziehungen, Lebensmodellen und Zukunftsvorsorge im hohen Alter (Pflege). Angebote in Wien, die einen Raum des Austausches bieten und zur Sichtbarmachung des Themas für die Gesellschaft dienen, sind vorhanden, jedoch spärlich. Hier bedarf es Ausbau und Aufklärung, um Einsamkeit und Diskriminierung entgegenzuwirken und die Gesellschaft zu sensibilisieren.

Schlüsselwörter: LGBTQI+ und Alter, Sexualität und Alter, Altersdiskriminierung, Gender und Alter, Homosexualität und Alter, Diskriminierung, Intersektionalität

Abstract

This bachelor thesis is intended to draw attention to the life situation of seniors in the LGBTQI+ community and to answer the question of what challenges there are for seniors in the target group and what offers they can find in Vienna in particular to meet their needs. Due to experiences and socially constructed views in the past, even today very few seniors come out

as homosexual or queer. When it comes to LGBTQI+, the focus is exclusively on the younger generation. Thus, a distorted picture of the community is created and the topic of "diversity" is not viewed holistically. There is currently little material on the research status of the target group due to the adapted lifestyle to heteronormative life and relationship models. Based on a literature research, the historical background of the seniors of the 75+ generation should be considered and thus an understanding of why there is little visibility of oblique older people should be created. Furthermore, challenges that they are confronted with in everyday life are to be worked out, as well as offers in Vienna that respond to their requirements and serve to increase the visibility of this group of people. As a result, it can be shown that the topic of LGBTQI+ and age is still very little visible in our modern society. Queer, older people often live alone with their worries and fears regarding relationships, life models and future provisions in old age (care). Offers in Vienna that offer a space for exchange and serve to make the topic visible to society are available, but sparse. There is a need for expansion and education here in order to counteract loneliness and discrimination and to sensitize society.

Keywords: LGBTQI+ and age, sexuality and age, ageism, gender and age, homosexuality and age, discrimination, intersectionality

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Problemstellung und Forschungsfrage	1
1.2	Zielsetzung.....	2
1.3	Methodische Vorgangsweise	3
2	Begriffsdefinitionen	4
3	Geschichtlicher Hintergrund	6
3.1	Beginn gesetzlicher Sanktionen in Österreich.....	6
3.2	Strafrecht und dessen Folgen im Nationalsozialismus	8
3.3	Strafe und Strafverfolgung 1945 bis 2002.....	10
3.4	Homosexuelle Strafverfolgung und soziale Unterschiede.....	11
3.5	Homosexualität als Krankheit	14
3.6	Eingetragene Partnerschaft und Ehe für alle	15
3.7	Geschichte der Schwulen und Lesbenbewegung.....	16
3.7.1	Die Erste Welle	16
3.7.2	Die zweite Welle	17
3.8	Fazit	18
4	LGBTQI+ Alter und Diskriminierung	21
4.1	Intersektionalität und LGBTQI+	21
4.2	Diskriminierung und Herausforderungen im gesellschaftlichen Kontext	23
4.2.1	Leben als heterosexuelle Familie	23
4.2.2	Mangelnde Vernetzung und Einsamkeit	24
4.2.3	Unsichtbarkeit und Einsamkeit	24
4.2.4	Ehe und Familienleben/ offen Leben als homosexuelles Paar	25
4.2.5	Soziale Absicherung im Alter	26
4.3	Diskriminierung in der Pflege	27
5	LGBTQI+ Angebote und Sichtbarkeit in Österreich	33
5.1	Klub+ Regenbogen.Treff.....	33

5.2	Verein HOSI - 50+ Rime Timers	34
5.3	Frauenprojekt [ro*sa] und Que[e]rbau Wien.....	35
6	Diskussion und Ausblick.....	39
6.1	Diskussion und Beantwortung der Forschungsfragen	39
6.2	Fazit und Ausblick.....	40
	Literatur.....	41
	Abkürzungsverzeichnis	45
	Abbildungsverzeichnis	46
	Tabellenverzeichnis.....	47

1 Einleitung

1.1 Problemstellung und Forschungsfrage

Der demographische Wandel führt dazu, dass immer mehr Menschen ein Alter von 65 Jahren und mehr erreichen. Infolgedessen, steigt auch die Anzahl an Senior*innen die sich als homosexuell bzw. der LGBTQI+ Community zugehörig zeigen (Misoch, 2017, S. 239).

Alter und Homosexualität werden im deutschsprachigen Raum Großteils vernachlässigt, da es kaum als relevantes Thema gilt und Homosexualität in dieser Lebensphase in der konventionellen Soziologie ausgespart wird (Krell, 2014, S. 9).

Homosexualität und die LGBTQI+ Community wird meist unter dem Augenmerk der jungen Generationen, oder der Menschen im mittleren Erwachsenenalter betrachtet. Alte Menschen werden hier in Studien und Forschungen meist nicht berücksichtigt. Dies führt zu einem verzerrten Bild auf die Community und ihre „Vielfalten“, da nicht alle Lücken der Lebensphasen geschlossen betrachtet werden können und ältere Menschen somit mehr oder weniger aus den Lebenswelten queerer Personen ausgeklammert werden (Krell, 2014, S. 9).

Homosexualität ist in Österreich nach wie vor ein Tabuthema, vor allem in Bezug auf Homosexualität und Alter. Dies lässt sich gut daran erkennen, dass über das Thema Homosexualität und LGBTQI+ bzw. über deren Diskriminierungsformen meist in einer defizitorientierten Art und Weise gesprochen wird. Selten wird Bezug auf Vielfalt genommen oder ressourcenorientiert diskutiert (Traunsteiner, 2018, S. 1).

Folgende Fragen tun sich in diesem Kontext auf: Benötigen homosexuelle bzw. queere Senior*innen besondere Angebote hinsichtlich ihrer Freizeit- bzw. Alltagsgestaltung? Was ist gerade bei dieser Generation die Besonderheit im Umgang hinsichtlich ihrer Sexualität und ihr Umgang damit im sozialen und gesellschaftlichen Kontext?

Zur Beantwortung dieser Fragen und zum allgemeinen Verständnis fehlt es schlicht an wissenschaftlichem Material über die Situationen queerer Senior*innen, was unter anderem auch den Grund hat, dass viele ihre Sexualität nicht offen (aus)leben. Ältere Menschen bezeichnen sich auch oftmals nicht als schwul, lesbisch, queer, etc. nur aufgrund der Tatsache, dass sie in ihrer Biografie abschnittsweise gleichgeschlechtliche Sexualpartner*innen oder Lebenspartner*innen haben und hatten. Die Kriminalisierung von Homosexualität im Laufe der Geschichte und die damit einhergehenden Traumata und Stigmatisierungen führen dazu, dass sich viele alte Menschen gar nicht „outen“. Diese Tatsache führt ebenfalls zu einer erschwerten

Betrachtung der queeren Community in der dritten und vor allem vierten Lebensphase (Pulver, 2015, S. 303f.).

Ebenso zeichnen Brunnett et.al. (2020, S. 192) das Bild der Senior*innen der Generation „Nachkriegszeit“. Diese sind aufgrund ihrer Erfahrungen mit Diskriminierung der damaligen Zeit oftmals nicht geoutet und somit auch einer Vielzahl an Problemen in und mit ihrem Umgang ihrer Sexualität ausgesetzt. Als Beispiel ziehen sie hier die Situation pflegebedürftiger, queerer Senior*innen heran. Das Personal wird hier kaum bis gar nicht sensibilisiert und geschult. Somit werden auch die Bedürfnisse von LGBTQI+ Personen kaum wahrgenommen und den Menschen grundsätzlich die Heterosexualität zuordnet. Es wird auf persönliche Befindlichkeiten wenig bis gar nicht eingegangen oder Sensibilisierungsversuche für nicht notwendig erachtet: „Dieses Problem haben wir hier nicht“ (Schröder & Schäffler, 2014, S. 323). Weitere Probleme zeigen sich unter anderem auch im gesellschaftlichen Umfeld. Aufgrund von fehlendem Outing und dem auch damit einhergehenden Schamgefühl, leben Menschen, die einer nicht heteronormativen Geschlechtlichkeit nachgehen, oft in Isolation und Einsamkeit. Dies ruht oft auf der Angst (wieder) „Verfolgung“ ausgesetzt zu sein. Besonders homosexuelle, ältere Männer leiden unter diesen Umstand. Bei Personen, die sich Inter- oder Transsexualität zuordnen, herrscht der Umstand der Vereinsamung noch stärker vor als bei allen anderen LGBTQI+ zugehörigen Menschen. Sie fallen vermehrt aus allen sozialen Systemen, da sie oftmals von ihren eigenen Familien, aufgrund ihrer sexuellen Identität, verstoßen wurden. (Brunnett et al., 2020, S.192).

Aufgrund der dargestellten Problemstellungen ergeben sich folgende Forschungsfragen:

- Welche Formen der Diskriminierung erfahren alte Menschen der LGBTQI+ Community in der heutigen Gesellschaft?
- Welche Herausforderungen bergen diese und welche Angebote können gesetzt werden um Akzeptanz, Sichtbarkeit und Vernetzung der älteren, queeren Community zu fördern?

1.2 Zielsetzung

In dieser Bachelorarbeit sollen Schwierigkeiten und Herausforderungen von LGBTQI+ Senior*innen in ihren Lebenswelten aufgezeigt werden. Es soll ein Augenmerk daraufgelegt werden, welchen Problemen sich die ältere Generation im Vergleich jüngeren LGBTQI+ Personen vor allem in Bezug auf ihren geschichtlich- und kontextuellen Hintergrund zu stellen

hat. Strafverfolgung, stärkere religiöse Werte und Normen, sowie ein grundlegend anderer Zeitgeist, prägte das Heranwachsen der älteren LGBTQI+ Generation und somit auch ihren Umgang mit dem Thema. Zudem soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass ein Leben im Alter abseits der heteronormativen Lebensweisen genauso existent ist, wie „konventionelle“. Es soll eine Sensibilisierung für das Thema LGBTQI+ und Alter stattfinden, so wie Akzeptanz und Sichtbarkeit für das Thema gefördert und anhand folgender Beispiele veranschaulicht werden:

„KLUB+ Regenbogentreff“: Er ist ein regelmäßiger Programmpunkt des Pensionist*innenklub Mariahilf, welcher queeren Senior*innen und allen Interessent*innen die Möglichkeit gibt, sich in regelmäßigen Abständen zu treffen, auszutauschen und an verschiedenen, themenspezifischen Angeboten, Projekten und Veranstaltungen teilzunehmen.

Ein weiteres Beispiel sind die „Prime Timers“ der Homosexuellen Initiative Wien (HOSI) in Wien. Sie bieten ebenfalls einen Raum der Zusammenkunft für LGBTQI+ Personen über 50 Jahren, in welchem partizipativ die Interessen der Community mitgestaltet werden, können und sollen.

Als letztes Beispiel möchte ich das Frauenwohnprojekt ro*sa und Que[e]rbau Wien heranziehen: Hier werden spezielle Wohnprojekte im geschützten Rahmen für die Community geschaffen.

1.3 Methodische Vorgangsweise

Die methodische Vorgangsweise zu diesem Thema und zur Erreichung der Ziele ist eine Literaturrecherche in Onlinedatenbanken (beispielsweise springerlink) und Fachbibliotheken und eine darauf basierende Problembetrachtung. Folgende Schlüsselwörter wurden unter anderem zur Literaturrecherche verwendet:

LGBTQI+ und Alter, Sexualität und Alter, Altersdiskriminierung, Gender und Alter, Homosexualität und Alter, Diskriminierung, Intersektionalität, Homosexualität und Pflege.

Es soll hierbei erst eine Definition der Begrifflichkeiten vorgenommen und danach der geschichtliche Hintergrund der queeren Senior*innen betrachtet werden. Weiters dient die Literaturrecherche der Sichtung der verschiedenen Herausforderungen älterer LGBTQI+ Personen. Eine anschließende Vorstellung und Beleuchtung des Konzepts „KLUB+ Regenbogentreff“, „Prime- Timers“ der HOSI, sowie dem Frauenwohnprojekt ro*sa und

Que[e]rbau soll die Sichtbarkeit, anhand von „Best Practice Beispielen“ für ein Angebot zur Schaffung und Förderung von Toleranz für die ältere, queere Community zeigen.

2 Begriffsdefinitionen

Aus den Literaturrecherchen der Bachelorarbeit ergeben sich folgende Definitionen:

LGBTIQ+: Der Begriff steht für lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intersexuelle, sowie queere und weitere Menschen, die sich verschiedenen sexuellen Zugehörigkeiten oder Orientierungen zuordnen. (Zeyen, et al., 2020, S. 10).

Queer: Queer ist ein Sammelbegriff für Menschen, deren Geschlechtsidentität oder sexuellen Orientierung nicht der zweigeschlechtlichen, binären, heterosexuellen Norm entspricht. Der Begriff stammt aus dem Englischen und kann mit „seltsam“, „eigenartig“, „abartig“ übersetzt werden. Das ist, wie man dem Lesen entnimmt, vorwiegend negativ geprägt. Er wurde verwendet, um vor allem homosexuelle Personen abzuwerten und zu diskriminieren. Im Laufe der Zeit und vor allem durch die „Aids- Bewegung“, welche sich in den 1980er Jahren formierte und gegen die Ausgrenzung von Menschen mit HIV-Infektionen mobil machte, gewann das Wort queer jedoch ihre positive Bedeutung und wurde sich von der Community angeeignet. Es obliegt jedoch jedem persönlich das Wort queer für sich zu verwenden. Menschen, die sich der Community zugehörig fühlen, identifizieren sich, aufgrund seines politischen Kontextes und der Benutzung selbigen nach wie vor als Schimpfwort, oftmals nicht mit dem Wort. (<https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/queer>, 1.11.2022)

Gender/ Geschlecht: In Anlehnung an Judith Butlers Werk „Gender Trouble“ beschreibt Traunsteiner (2018, S. 120) in einem ersten, einfachen Blick, das Geschlecht zum einen aus biologischer, körperlicher Sicht (sex) und das Geschlecht aus der Sicht der sozialen Geschlechtsidentität (Gender). Letzteres ist vor allem sozial und kulturell geformt. Diese Betrachtung mache jedoch laut Butlers Werk und auch in der Queer- Theorie wenig Sinn, da auch das biologische Geschlecht, politischen und gesellschaftlichen Sichtweisen und Diskursen untergeordnet ist. Was als Mann oder Frau wahrgenommen wird, ist laut den Autor*innen vielen verschiedenen Faktoren unterworfen und somit auch ein Konstrukt der Gesellschaft und kulturell geformt wie die soziale Geschlechtsidentität (Gender). Butler beschreibt Gender als etwas, „das entsteht, indem man es tut“. (<https://reatch.ch/publikationen/biologisches-und-soziales-geschlecht-eine-unterscheidung-mit-tuecken>, 1.11.2022)

Altersdiskriminierung: Der Begriff der Altersdiskriminierung beschreibt, wie Menschen aufgrund ihres Alters ungleichwertig behandelt und ausgegrenzt werden. Beispiele hierfür wären unter anderem Ungleichbehandlung bei Banken oder Versicherungen, oder Gespräche mit Interaktionspartner*innen in Form von Kleinkindersprache. Der Begriff Altersdiskriminierung wurde lange Zeit im deutschsprachigen Raum nicht verwendet, bekommt jedoch aufgrund des demographischen Wandels immer mehr Bedeutung. Die geringen Fertilitätsraten und das lange, bei guter Gesundheit bleibende Leben der Menschen erfordert ein Umdenken im Umgang und Handeln mit alten und älteren Menschen und wird in Hinblick auf die „Umkehrung der Alterspyramide“ zu einem wichtigen Thema. (Mayer & Rothermund, 2009, S. 216).

Intersektionalität: Dieses Konzept stammt ursprünglich aus der Gender- und Frauenforschung und beschäftigt sich mit den Ungleichheiten und Wechselwirkungen, die durch die geschlechtliche Zugehörigkeit entstehen. Schwerpunkte hierbei sind Geschlecht, Klasse und Ethnizität. Doch auch die Kategorie Alter spielt bei diesen Ungleichheiten eine nicht unwesentliche Rolle und wird so auch oft nur am „Rande“ betrachtet (Richter & Kricheldorf, 2020, S. 203).

Heteronormativität: Darunter wird ein binäres Geschlechterverhältnis verstanden, in welchem es nur zwei Geschlechter (männlich und weiblich) gibt. Das biologische Geschlecht deckt sich mit dem sozialen und ist hierarchisch angeordnet, d.h. die Männlichkeit der Weiblichkeit überordnet. Heteronormativität beschreibt außerdem, das ausschließliche Begehren des jeweils anderen Geschlechts und schließt somit Homo- und Bisexualität, Transidentität, und alle Zugehörigkeiten der LGBTQI+ Community aus (https://www.genderdiversitylehre.fu-berlin.de/toolbox/content/pdf/Glossar-von-Queerformat_Queerhistorymonth.pdf, 20.1.2023)

3 Geschichtlicher Hintergrund

In diesem Kapitel möchte ich auf die gesetzlichen Sanktionen im Laufe der Zeit, sowie auf das Strafrecht in der Zeit des Nationalsozialismus bis in die Gegenwart, mit einem Augenmerk auf den §129 eingehen. Dieses Hintergrundwissen ist notwendig, um nachvollziehen zu können, welchen Situationen der Verfolgung LGBTQI+ Personen seit jeher und vor allem in der Zeit des WK II ausgesetzt waren und wie diese Umstände das Leben und die Herausforderungen der heutigen, queeren Senior*innen (75+) auswirken. In Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfragen können so Verbindungen geschaffen werden, welche die Schwierigkeiten der queeren Senior*innen Community nachvollziehbar machen.

3.1 Beginn gesetzlicher Sanktionen in Österreich

Hier soll der Beginn, der gesetzlichen Sanktionierung von homosexuellen bzw. queeren Personen in Österreich beschrieben und gezeigt werden, wie weit sich die Heteronormativität, in diesem Land schon zurückverfolgen lässt.

In Bezug auf das Strafrecht war Tirol maßgeblich. Schon 1499 gab es die Malefizordnung. Malefiz bedeutet laut <https://www.duden.de/rechtschreibung/Malefiz> [Abruf am 4.11.2022] so viel wie „Missetat“, „Verbrechen“ oder auch „Strafgericht“. Die Ordnung besagt die Strafbarkeit von Ketzern, was insofern wichtig ist, da 1514 in der Tiroler Landesordnung den Ketzern auch Sodomiten zugeordnet wurden- was so viel bedeutet wie „Unzucht mit Tieren“. Unter diesem Begriff wurden hier auch homosexuelle Menschen bzw. homosexuelle Handlungen geführt. Im 16. Jahrhundert wurden in Österreich strafrechtlich sowohl von sexuellen Handlungen zwischen Männern als auch erstmals zwischen Frauen gesprochen und somit als unrecht und strafbar verurteilt (Traunsteiner, 2018, S. 70ff.).

Die Constitutio Criminalis Theresiana, die 1768 in Kraft trat, war die erste einheitliche Strafrechtsordnung, welche „Unzucht“ unter Strafe stellte. Es wurde hier unter anderem die „Unzucht mit Menschen des gleichen Geschlechts“ titulierte. Das Strafausmaß für diese „Taten“ waren horrend. Es wurden Todesstrafen verhängt, welche meist Enthauptungen und anschließende Verbrennungen waren. Sollten Beschuldigte nicht geständig sein, wurden sie oftmals durch Foltermaßnahmen zu einer Aussage bewegt. In manchen Fällen wurden schuldig gesprochene Menschen durch die Kaiserin begnadigt und mit einer Haft oder „gemeinnütziger Arbeit“ vergleichsweise gering bestraft. In weiterer zeitlicher Abfolge gab es immer wieder neue Strafgesetzbücher mit neuen Verordnungen und Strafen für homosexuelle Menschen. Im

Paragraph 129 des Strafgesetzbuches von 1803, in dem auch „Unzucht mit demselben Geschlecht“ beschrieben wird, finden sich Strafen hohen Aufmaßes wieder. Relevant ist das deshalb, weil der Paragraf bis 1971 Gültigkeit hatte (Repnik, 2006, S. 53ff.).

1852 wurde unter Kaiser Franz Joseph I ein Strafrecht erlassen, welches „homosexuelle Unzucht“ mit 4 bis 5 Jahren Kerker bestrafte. In dieser Härte wurde das Gesetz zwar kaum durchgeführt, trotzdem stellte es homosexuelle Frauen und Männer in ein kriminelles Licht. 1868 lag der erste Entwurf zur Abschaffung der gesetzlichen Verfolgung und Bestrafung von homosexuellen Menschen in Österreich vor. Dieser Vorstoß blieb jedoch nur auf dem Papier, denn durchgeführt wurde er letztendlich nicht. Diese Tatsache führte zu großem Leiden für Menschen, die nicht der heterosexuellen Norm entsprachen und bildete die Grundlage für die weitere Verfolgung und Inhaftierung in Konzentrationslager im zweiten Weltkrieg. Besonders war hier, dass der Begriff „homosexuell“ sowohl Frauen als auch Männer betraf. Im Gegensatz zu den restlichen Europäischen Ländern, welche ausschließlich homosexuelle Männer strafrechtlich verfolgten. Trotz allem, hielt sich selbst in der Zeit des Nationalsozialismus in Wien eine kleine, selbstorganisierte homosexuelle Subkultur. (<https://initiative.minderheiten.at/wordpress/index.php/2019/04/zur-geschichte-der-homosexuellenbewegung-in-oesterreich/>, 4.11.2022)

Das Strafrecht fungiert als Vertreter von Normen und Werten und zeichnet ein Bild des pruden bzw. eingeschränkten Sittenbildes der damaligen und zum Teil auch noch heutigen österreichischen Gesellschaft. Es steht als Zeichen für Macht und Herrschaft und somit auch für die Herrschaft über die Lebensweisen von queeren Menschen der damaligen Zeit in Österreich. Das Strafrecht hat sich als sozialer Wertekodex im Land etabliert bzw. eine Vorstellung von „Norm“ von sexuellen Lebensweisen und Orientierungen mitgeschaffen. Minderheiten wurden darin jedoch kriminalisiert und infolgedessen gesellschaftlich als „abnorm“ und verwerflich betrachtet. (Traunsteiner, 2018, S. 69f.).

„Gesetze, Kriminalisierungsprozesse, Strafe und die damit verbundene soziale Ausschließung und Diskriminierung haben in erster Linie symbolische Funktionen; es geht um die Darstellung von Herrschaft, um das Symbolisieren der vorherrschenden Gesellschaftsform, um das Vorführen der normativen Grenzen einer Gesellschaft, und es geht um Statuspolitik, d.h. um die Legitimation von Sozialstruktur“ (Traunsteiner, 2018, S. 71).

Im Laufe der Geschichte lassen sich noch eine Vielzahl von Strafgesetzen aufzählen, welche zum Teil auch hohe Strafen für Homosexualität zur Folge haben. Für meine Bachelorarbeit möchte ich jedoch gerne näher auf die Gesetzeslage des 20. Jahrhunderts eingehen, vor allem

auf jene zur Zeit des Nationalsozialismus und die darauffolgenden Jahre, da diese für die Zielgruppe der Arbeit sehr relevant ist. Durch den kurzen Rückblick weiter in die Historie wird jedoch deutlich, wie tief verankert Heteronormativität in der österreichischen Gesellschaft ist.

3.2 Strafrecht und dessen Folgen im Nationalsozialismus

Zur Zeit des Nationalsozialismus und des zweiten Weltkrieges, wurde das geltende Strafrecht in Österreich mehr oder weniger außer Kraft gesetzt. Es galten die Regeln der NS und deren Sympathisanten und Anhänger. Der Paragraf 129 aber blieb weiterhin in Kraft. Er wurde jedoch ausgeweitet, was bedeutete, dass „Unzucht“ mit dem gleichen Geschlecht nicht mehr rein körperlich sein musste, sondern bereits reine Vermutungen und Anschuldigungen zu einer Verurteilung führten. Es reichten hierfür schon der reine Briefverkehr zwischen zwei Männern oder Frauen aus, um der Homosexualität beschuldigt zu werden. 1934 wurden unter Himmler sogenannte „Rosa Listen“ angeordnet. Auf diesen wurden die Namen homosexueller Männer und deren politische Zugehörigkeit geführt. Ebenfalls wurde das „Sonderreferat Homosexualität“ und die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“ eingeführt. Diese beiden Institutionen dienten im Besonderen zur „Bekämpfung“ und Bestrafung homosexueller Männer. Dass Frauen weniger streng verfolgt und geahndet wurden, lag daran, dass im Nationalsozialismus der Frau keine eigene Sexualität zugeordnet wurde, sie keine Führungspositionen innehatten und sie damit auch keine sonderliche Bedrohung für die patriarchalen Strukturen der Faschisten darstellten. Frauen wurde zugeschrieben zur Homosexualität verführt worden zu sein und konnten daher trotzdem dem „Gebären“ dienen. Diese reine, reproduktive Funktion der Frau widersprach daher der Ansicht eine eigene Sexualität zu besitzen, sie könne nur über die des Mannes herbeigeführt werden. Ein „Outing“ als lesbische Frau hatte aber in jedem Fall soziale Ausgrenzung und Verfolgung mit einer möglichen Inhaftierung in ein Konzentrationslager zur Folge (Repnik, 2006, S. 56f.; Traunsteiner, 2018, S. 79).

Homosexuelle Menschen wurden im dritten Reich zum „Volksfeind“ gemacht und sollten konsequent aus dem Verkehr gezogen werden. Ihre Verfolgung glich jener der jüdischen Bevölkerung und der holocaust'schen Ausrottung: Bevölkerungsgruppen, abseits der nationalsozialistischen Norm. Jedoch wurden Homosexuelle und queere Menschen lange Zeit nicht als Opfer der NS-Zeit behandelt. Erst 2005 wurden sie in das Opferführungsgesetz aufgenommen, was eine rechtliche Grundlage für die Aufarbeitung und den Schutz bzw. die Vergeltung für die Gräueltaten der Nazis beinhaltete (Traunsteiner, 2018, S. 78f.).

Homosexualität wurde als Seuche betrachtet und gleichbehandelt wie eine hochinfektiöse Krankheit, welche sich auf unbescholtene, reine, junge Personen ausbreiten könnte. Dies widersprach auch dem Reproduktionsgedanken im Dritten Reich. Ihre Verfolgung diente deshalb nicht nur rein als „Volksschutz“, sondern der Reinigung des Apparates. Es sollte durch gezielte Verfolgung und Eliminierung versucht werden, die „Krankheit“ Homosexualität „auszurotten“ und das Volk in ihrer Reinheit zu schützen. Somit waren queere Menschen nicht nur einer ständigen Gefahr ausgesetzt, sondern wurden auch von der Gesellschaft gemieden (Korom et al., S. 760).

Repnik (2006, S. 57) beschreibt als Gründe für die massive Verfolgung von gleichgeschlechtlich liebenden Menschen der Faschisten, die Verschwendung der Zeugungskraft des Mannes, Verstöße gegen herrschende Sitte und Ordnung, Schutz der Bevölkerung und Sitte, sowie die Beeinträchtigung des gesunden Volkes. Zudem erklärt sie, dass im Zuge dessen die Verfolgung der queeren Menschen zur Zeit des Nationalsozialismus in drei Wellen unterteilt wird. In der ersten Phase (bis ca 1935) wurden Schwulen- und Lesbenbewegungen zerschlagen, massiv gegen Homosexuelle propagiert und beliebig gewaltsam von Seiten der Polizei und SS gegen eben jene vorgegangen. Die zweite Welle der Verfolgung bestand aus der steigenden Verurteilung nicht heterosexueller Menschen, sowie die Schaffung eigener Instanzen und Referate, um deren „Ausbreitung“ entgegenzuwirken. In der dritten und letzten Phase (bis 1945) ist eine konsequente Verfolgung und Inhaftierung homosexueller Personen in Konzentrationslager zu verzeichnen. Sie mussten dort zur Kenntlichmachung bzw. Markierung den sogenannten „rosa Winkel“ tragen und es erwartete sie hier die Todesstrafe und Kastrationen. Die genaue Anzahl derer, die aufgrund ihrer Sexualität verfolgt wurden und in den Lagern zu Tode kamen, wurde verschleiert und ist bis heute nicht bekannt.

Ein eigenes „Mittel“ zur Durchsetzung ihrer Ziele nutzte die Gestapo. Sie konnte, je nach Ermessen mit der Justiz kooperieren, walteten aber oftmals unabhängig. War das Urteil nach Ansicht der Gestapo zu milde, oder gab es zu wenige Beweise, die den Verdacht auf „Unzucht“ erhärteten, konnte die sogenannte „Schutzhaft“ erlassen werden. Ebenso erließen Gerichte „Vorbeugehaft“. Beide Instrumente dienten der Nazis zufolge zum Schutz des Volkes (Korom et al., 2012, S. 757ff.).

3.3 Strafe und Strafverfolgung 1945 bis 2002

Laut Traunsteiner (2018, S. 80) änderte sich durch das Ende des nationalsozialistischen Regimes nichts an der strafrechtlichen Verfolgung von homosexuellen Personen in Österreich. Der Paragraph 129 blieb weiterhin bestehen. Gefangene, die während der Nazi- Zeit ins Gefängnis gebracht wurden, blieben dort auch weiterhin und mussten ihre Strafe verbüßen. Andere wurden aufgrund ihrer sexuellen Orientierung mit Vorstrafen belegt. Die Polizei führte weiter Listen und Verzeichnisse von Menschen abseits heterosexueller Orientierungen. Diese Aufzeichnungen dienten vor Gericht als Beweismittel und wurden in Prozessen oftmals herangezogen.

Erst 1971 wurde die „kleine Strafrechtsreform“ in Österreich durchgeführt, welche den §129 außer Kraft setzen und ein Totalverbot von „Unzucht wider der Natur“ aufheben sollte. Vor allem der konservative Einfluss der ÖVP, der Kirche und des katholischen Familienbundes spiegelte den damaligen Zeitgeist der 1970er Jahre wider, was zur Folge hatte, dass diese Parteien und Institutionen lange für einen Erhalt des Paragraph 129 plädierten. 1973 wurde schließlich die große Strafrechtsreform beschlossen, welche 1975 in Kraft trat. Auch hier gab es weiterhin Kritik von Konservativen und Kirche und so wurde in dieser Reform die gleichgeschlechtliche Unzucht von Personen unter 18 Jahren geregelt (Krell, 2016, S. 51f.).

Traunsteiner (2018, S. 81) beschreibt diese wie folgt:

- *„§209: (männliche) gleichgeschlechtliche Unzucht mit Personen unter achtzehn Jahren (Strafmaß: sechs Monate – fünf Jahre; gültig bis 2002)*
- *§210: gewerbsmäßige (männliche) gleichgeschlechtliche Unzucht (gültig bis 1989)*
- *§220: Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechts oder mit Tieren (gültig bis 1997)*
- *§221: Verbindung zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht (gültig bis 1997)“*

Die Abschaffung der Paragraphen 209, 210, 220 und 221 dauerte über Jahre hinweg. Es brauchte viel Durchhaltevermögen von Schwulen- und Lesbenbewegungen, Anträge von Bürgerinitiativen, Gerichten und das politische Wohlwollen, um die strafrechtliche Diskriminierung und Ungleichstellung von Menschen aufgrund ihrer Sexualität zu beenden. Mit 21. Juni 2002 erklärte der Verfassungsgerichtshof, welcher davor schon über Jahre hinweg, diese Thematik behandelt hatte, den Paragraphen 209 als verfassungswidrig. Mit 14. August 2002 wurden schlussendlich alle Sonderregelungen für homosexuelle Menschen in Bezug auf sexuelle Handlungen außer Kraft gesetzt (Krell, 2016, S. 54ff.)

Geschichtlich betrachtet hat es unter dem NS-Regime jedoch nicht wesentlich mehr „Verurteilungen“ von homosexuellen Menschen gegeben als beispielsweise, während 1953 bis 1964 in Deutschland, zu Regierungszeiten Adenauers in in der ebenso viele gleichgeschlechtlich liebende Menschen als „Täter“ geführt und auch rechtskräftig verurteilt wurden (Korom & Fleck., 2021, S. 758).

3.4 Homosexuelle Strafverfolgung und soziale Unterschiede

In ihrem Artikel beschreiben Korom & Fleck (2012, S. 761f.), dass eine Verfolgung queerer Menschen besonders in der sozialen Unter- und teilweisen Mittelschicht zu beobachten war. Ebenso stellen sie sich die Frage, ob es einen Zusammenhang der sozialen Schichten, das offene Umgehen und damit einhergehend auch wiederum der Diskriminierung von LGBTQI+ Menschen gibt. Die Autoren beziehen sich zum einen auf verschiedenen Studien der 50er bis 70er Jahre, welche in den USA und Deutschland ausgewertet wurden und kommen zu dem Schluss, dass sich anfänglich in der sozialen Mittelschicht mehr homosexuelle Menschen zeigten. Dies wird damit begründet, dass es in dieser Bildungsschicht, die meiste Toleranz gegenüber der Community zu geben schien. Im Gegensatz zur unteren Bildungsschicht beispielsweise, in der das Thema sexuelle Orientierung wenig Platz fand. Für den österreichischen Raum wurden Studien aus den 1980er Jahren von Korom et.al. (2012, S. 763ff.) herangezogen, welche Strafverfahren nach dem §129 in der NS-Zeit und auch danach (bis 1955) untersuchten. Aufgrund der Tatsache, dass der §129 lange Zeit gleich in seinem Inhalt blieb, konnten hier gute Vergleiche der systematischen Vorgehensweise gezogen werden und das Augenmerk auf soziale Dimensionen und Schichten gelegt werden. Es wurden die Akten der Landesgerichte der einzelnen Bundesländer ausgewertet. Da es in dieser Zeit valide Daten wie Namen, Geburtsort, Wohnadresse und Beruf gibt, die einzelnen Fälle mit ihrem Inhalt von den Behörden jedoch weniger genau protokolliert wurden, legen die Autoren hier ihr Augenmerk auf die Daten, die allem Anschein nach, am wenigsten verzerrt wurden. Hier handelt es sich vor allem um die beruflichen Zugehörigkeiten, welche einen Bogen zur sozialen Bildungsschicht spannen lässt.

Zur Zeit des NS-Regimes (1938 -1945) lassen sich folgende Auswertungen erstellen:

Tab. 3: HISCO-Berufsklassen (van Leeuwen und Maas 2005)

Soziale Schicht	HISCO	Berufsträger (%)		
		VZ 1934	NS-Zeit	2. Republik
Oberschicht	(1) Höhere Manager	0,7	0,7	1,2
	(2) Höhere Fachberufe	2,5	2,0	1,6
	(3) Niedere Manager	2,5	2,4	0,9
	(4) Niedere Fachberufe, Angestellte, Verkaufspersonal	9,0	14,0	10,0
		14,7	19,1	13,7
Mittelschicht	(5) Niedere Angestellte und Verkaufspersonal	7,6	17,3	13,9
	(6) Meister ^a	0,3	2,1	1,6
	(7) Mittelmäßig ausgebildete Arbeiter	17,1	8,4	14,3
	(8) Bauern und Fischer	19,1	1,8	3,8
		44,1	29,6	33,6
Unterschicht	(9) Gering ausgebildete Arbeiter	17,1	29,3	20,5
	(10) Gering ausgebildete Arbeiter in der Landwirtschaft	18,7	0,8	1,2
	(11) Ungelernte Arbeiter	0,7	17,7	22,7
	(12) Ungelernte Arbeiter in der Landwirtschaft	4,7	3,5	8,3
		41,2	51,3	52,7
	Gesamt (N)	3.419.989	1.106	2.034

^aDie HISCO-Klasse 6 ist für die VZ 1934 unbesetzt, da dort die Berufsposition des Meisters im Betrieb nicht systematisch erfasst ist.

Abbildung 1: Verfolgte Berufsklassen im Zeitraum 1938- 1944 und 1945 – 1955

Quelle: (Korom & Fleck, 2012, S. 767).

In einer weiteren Grafik wird vereinfacht veranschaulicht, wie die Zahl der Verurteilungen mit den jeweiligen Berufsgruppen korreliert. Zusammengefasst zeigt sich, dass es vor allem Hilfsarbeiter und mittelqualifizierte Angestellte des öffentlichen Dienstes waren, die des Verbrechens der widernatürlichen Unzucht verurteilt wurden.

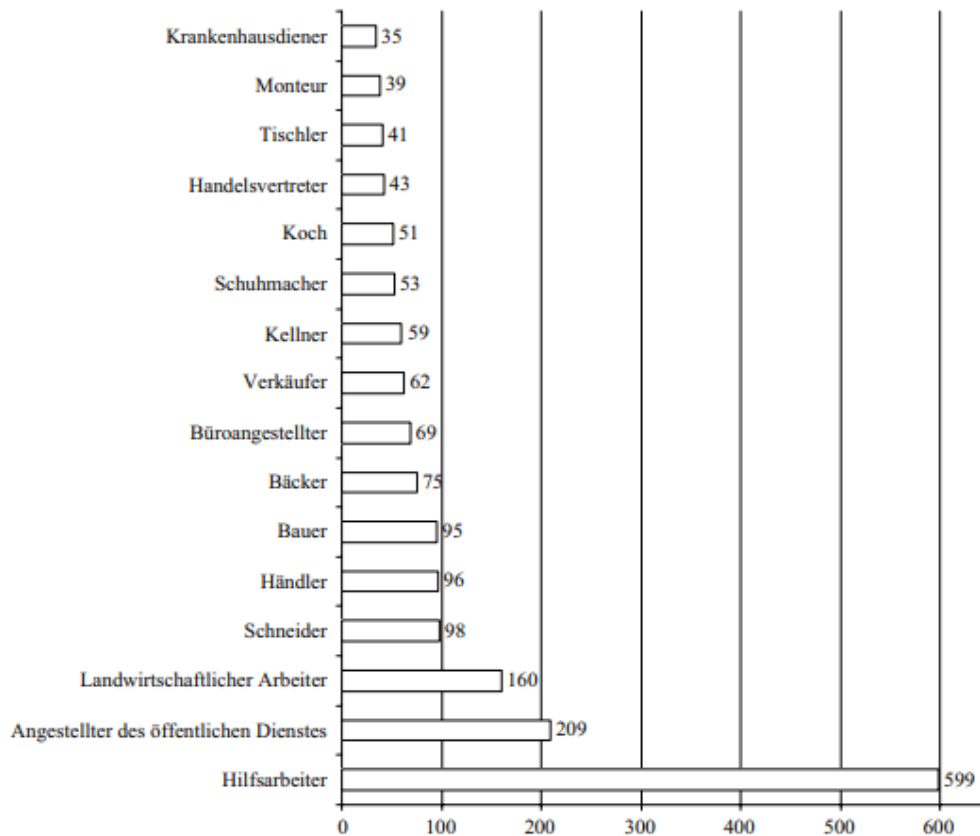


Abbildung 2: Die am häufigsten verfolgten Berufsgruppen

Quelle: (Korom & Fleck, 2021, S. 765ff).

Warum die Zahl der Verurteilungen in ausgewählten Bevölkerungsgruppen höher waren, obwohl die Auswertung der Daten der Autoren zeigte, dass homosexuelle Menschen sich offener in der mittleren sozialen Bildungsschicht zeigten, bleibt unklar. Auf die Fragen hin, warum der Mittelstand und das Beamtentum bei der Verfolgung gezielter ausgewählt wurden, vermuten die Autoren, dass der Mittelstand das „größte Problem“ der Nazis war und sie mit diesen Methoden versuchten Angst und Terror zu verbreiten. Ebenso war es ein Ziel der Nazis, schnellstmöglich in den staatlichen Verwaltungsapparat vorzudringen, was nach Meinung der Autoren ein Grund für die Verfolgung wegen Unzucht auch und vor allem angestellte Beamten betraf. Mit Beginn der zweiten Republik, waren es vor allem Land- und niedere Hilfsarbeiter die aufgrund des Paragraphen §129 verfolgt und bestraft wurden. Folgende mögliche Begründungen werden dazu angeführt:

- die soziale Unterschicht als „suspekt“ und „minderwertiger“
- die christlichen Werte der ÖVP (welche die stärkste Partei in ländlichen Gebieten war) und ihre starke Verbindung zur Kirche (welche abweichende sexuelle Praktiken, die nicht der Reproduktion dienten, ablehnte)

Die soziale Oberschicht bleibt in beiden Betrachtungszeiträumen ausgespart und ist beinahe „frei“ von Verurteilungen (Korom & Fleck, 2021, S. 770ff.).

Diese Begründungen sind allerdings reine Hypothesen der Autoren, erscheinen jedoch unter Betrachtung aller Umstände und gesellschaftlichen Normen plausibel. Gesellschaftliche Zugehörigkeit bzw. soziale Position und eine Verurteilung nach §129 stehen in einem Zusammenhang. Diese Zusammenhänge und Theorien bieten Ansätze nachzuvollziehen, warum und wie gerade ältere Menschen der LGBTQI+ Community mit ihrer Sexualität umgehen und warum es nach wie vor viele Hürden für sie gibt.

3.5 Homosexualität als Krankheit

Homosexualität gilt heute als sexuelle Orientierung und nicht als psychische Erkrankung. Diese Ansicht wurde jedoch erst mit dem Jahr 1974 vertreten, als die American Psychiatric Association (APA) Homosexualität als Krankheit auch dem Diagnostic and Statistical Manual of Mental Disorders (Diagnostisches und statistisches Handbuch für psychische Störungen, DSM) strich. Die World Health Organisation (WHO) zog erst 1992 nach und strich die Krankheit „Homosexualität“ aus ihrem Krankheitskatalog, dem International Statistical Classification of Diseases and Related Health Problems (ICD), also dem Katalog für Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (Deutscher Bundestag, 2012, S.4). Diese Tatsache bedeutet weiter, dass queere Senior*innen, die heute 65 Jahre und älter sind, in ihren 30ern als „krank“ galten und somit in der offenen Ausübung ihrer sexuellen Orientierung bzw. Identität zum negativen beeinflusst wurden.

Bis heute gibt es jedoch noch sogenannte Konversionstherapien welche Homosexualität heilen sollte, um die Betroffenen heterosexuell werden zu lassen. Diese Therapieformen wurden vor allem in den 60er und 70er Jahren durchgeführt, brachten jedoch keine validen Daten, welche die Wirksamkeit bestätigen. Negative Aspekte wie Depressionen, Angststörungen und erhöhte Suizidalität waren und sind bis heute die Folge. (Deutscher Bundestag, 2012, S.5)

Ist diese Therapieform in Deutschland mittlerweile verboten, gibt es nach wie vor keine Änderung des Gesetzestextes in Österreich, der die Konversionstherapie verbietet.

Der Österreichische Nationalrat hat sich 2019 eindeutig für die Abschaffung dieser Behandlung, zumindest bei Kindern und Jugendlichen, ausgesprochen. Im Juni 2021 Tagte der Gleichbehandlungsausschuss und beschlossen einstimmig das Verbot der Therapie bei Kindern

und Jugendlichen, sowie für Volljährige deren Zustimmung ohne eindeutigen Willen passiert. Der Antrag würde im Wortlaut begründet:

- *„Sexuelle Orientierungen und Genderidentität sind keine Erkrankungen, daher ist auch keine Legitimation einer therapeutischen Intervention bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen gegeben (vgl. ICD-10 bzw. ICD-11, DSM-5). Konversionsverfahren bzw. sog. ‚Konversionstherapien‘ werden von allen im Beirat vertretenen Fachexpertinnen und Fachexperten und Betroffenenvertretern als unethisch und nach vorliegender Evidenz als schädlich eingestuft.*
- *Die Anwendung von sog. ‚Konversionstherapien‘ stellt eine Menschenrechtsverletzung und Diskriminierung gegen LGBTI—Personen (Lesbian, Gay, Bisexual, Transsexual/Transgender and Intersexual) dar.‘*
- *Ebenso stellt der Beirat klar, dass es rückblickend auf 25 Jahre keinen bekannten Fall von ‚Konversionstherapie‘ gegeben hat und auch keine derartigen Angebote bekannt sind. Die geltende Rechtslage bietet aus fachlicher Sicht ausreichend Maßnahmen und Instrumente, um der Ausübung derartiger Verfahren entgegenzuwirken.“*

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/898/fnameorig_982584.html,
21.1.2023)

Eine Durchführung des Verbotes von Konversionstherapien in Österreich per Gesetz ist bis dato noch nicht erfolgt.

3.6 Eingetragene Partnerschaft und Ehe für alle

In Hinblick auf einen gesellschaftspolitischen Kontext und der damit in Österreich oft noch verbundenen Ansicht davon, wie Beziehungen gestaltet sind, nämlich durch die Ehe und Kinder, gab es für Personen der LGBTQI* Community sehr lange große Herausforderungen. Eine gleichgeschlechtliche Beziehung vor dem Gesetz, in Hinblick auf öffentliche Sichtbarkeit, aber auch auf soziale Absicherungen, wie in heterosexuellen Beziehungen (z.B. hinsichtlich Erbes, Zeichnungsrechte, etc.) war in Österreich lange Zeit undenkbar. Erst 2009 wurde das Eingetragene Partnerschaft-Gesetz (EPG) beschlossen und trat 2010 in Kraft. Es wurde vom Gesetzgeber versucht, Diskriminierung von gleichgeschlechtlich lebenden Personen abzubauen. Jedoch hatten auch hier traditionelle Lebensweisen einen Einfluss und so wurde weiterhin zwischen Ehe und Eingetragener Partnerschaft unterschieden. Erstere blieb Menschen aus der Community verwehrt und somit auch geltende Rechtsansprüche. Das EPG

wurde im Laufe der kommenden Jahre immer wieder adaptiert. Vor allem das Recht auf Adoption und „zulässige Formen medizinischer Unterstützung zur Fortpflanzung“ wurden geltend gemacht. Eine Verwehrung der Ehe von gleichgeschlechtlichen Paaren verletzt das Diskriminierungsverbot und wurde vom Verfassungsgerichtshof mit Ende 2018 aufgehoben (https://www.vfgh.gv.at/medien/Ehe_fuer_gleichgeschlechtliche_Paare.de.php, 16.12.2022).

Wörtlich heißt es wie folgt:

„Die damit verursachte diskriminierende Wirkung zeigt sich darin, dass durch die unterschiedliche Bezeichnung des Familienstandes (‘verheiratet‘ versus ‚in eingetragener Partnerschaft lebend‘) Personen in einer gleichgeschlechtlichen Partnerschaft auch in Zusammenhängen, in denen die sexuelle Orientierung keinerlei Rolle spielt und spielen darf, diese offen legen müssen und, insbesondere auch vor dem historischen Hintergrund, Gefahr laufen, diskriminiert zu werden.“

Der Gerichtshof kommt daher zu folgendem Schluss: „Die gesetzliche Trennung verschiedengeschlechtlicher und gleichgeschlechtlicher Beziehungen in zwei unterschiedliche Rechtsinstitute verstößt damit gegen das Verbot des Gleichheitsgrundsatzes, Menschen auf Grund personaler Merkmale wie hier der sexuellen Orientierung zu diskriminieren. Die Aufhebung umfasst die Wortfolge „verschiedenen Geschlechtes“ in den Regelungen des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) zur Ehe sowie jene Bestimmungen im EPG, welche die eingetragene Partnerschaft auf gleichgeschlechtliche Paare beschränken. Damit stehen nach der Aufhebung die Ehe und die eingetragene Partnerschaft sowohl gleich- als auch verschiedengeschlechtlichen Paaren offen.“

(https://www.vfgh.gv.at/medien/Ehe_fuer_gleichgeschlechtliche_Paare.de.php, 16.12.2022)

3.7 Geschichte der Schwulen und Lesbenbewegung

Grob betrachtet kann die Bewegung homosexueller Menschen in zwei große Abschnitte eingeteilt werden. Diese zwei Phasen der Schwulen- und Lesbenbewegung können im 19. Jahrhundert und in der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg gezeigt und grob eingeteilt werden.

3.7.1 Die Erste Welle

Die erste Welle startet mit der Gründung des Wissenschaftlichen humanitären Komitees (WHK) 1897 in Deutschland. Das Komitee hatte als Ziel, Theorien verschiedener sexueller Zugänge, wie zum Beispiel die des „dritten Geschlechts“, zu teilen und sich schon zu damaliger

Zeit aktiv für die Entkriminalisierung von Homosexualität einsetzte. Dies sollte unter anderem durch das Sammeln von Unterschriften von Personen mit gesellschaftlich hohem Ansehen durchgesetzt werden. Weiters gab es den Bund für Menschenrechte, welcher sich ebenso für die Entkriminalisierung, wie das Wissenschaftliche humanitäre Komitee, einsetzte.

Generell ist zu sagen, dass es in Österreich wenig Nachweise für Institutionen der ersten Welle der Schwulen- und Lesbenbewegung gab. Neben der Eröffnung einer Wiener Zweigstelle des WHK 1922, sind lediglich die Homosexuelle Konservative Verbindung, sowie die Etablierung eines Vereinslokales des Bundes für Menschenrechte in Wien, zu nennen. Beide waren jedoch nur wenig aktiv. Zu erwähnen ist auch, dass homosexuelle Frauen in diesen Institutionen wenig Anklang fanden (Repnik, 2006, S. 72ff.).

Nach dem zweiten Weltkrieg war das Leben von queeren Personen weltweit in ihren Grundfesten erschüttert. So gab es aufgrund der Traumata durch die Verfolgung und Ermordung zur Zeit des NS-Regimes anfangs nur wenige und zaghaft vertretene Gruppierungen der Schwulen- und Lesbenbewegungen in Europa. In Österreich gibt es kaum Informationen über „Bewegungen“ in der frühen Nachkriegszeit (Repnik, 2006, S. 76f.).

1963 gründete sich in Österreich erstmals in der zweiten Republik der „Verband für freie Mutterschaft und sexuelle Gleichberechtigung“. In diesem Kontext forderten die Mitglieder ein freies Recht auf Abtreibung sowie die Entkriminalisierung und das Recht auf Homosexualität. Es waren hier, wie der Name schon vermuten lässt, viele Frauen und feministische Ansätze involviert, was unter anderem die Schaffung einer breiten Allianz (durch eine Inklusion der Rechte homosexueller Menschen) zu Grunde liegen hatte. Leider war der Bestand des Vereins nicht von langer Dauer, da dieser von den Medien öffentlich diskreditiert und als „Sexpartei“ titulierte und angeprangert wurde.

(<https://initiative.minderheiten.at/wordpress/index.php/2019/04/zur-geschichte-der-homosexuellenbewegung-in-oesterreich/>, 24.11.2022)

3.7.2 Die zweite Welle

Die tatsächliche Einleitung der zweiten Welle der queeren Bewegung, welche sich weltweit ausbreitete, fand 1969 durch die weltbekannten „Stonewall Riots“ in New York statt. Es handelte sich um eine, für damalige Zeiten gängige, Razzia der Polizei in einem queeren Nachtclub in der Christopher Street. Zum ersten Mal verlief diese „Schikane“ jedoch anders als üblich. Die queere Community wehrte und widersetzte sich erstmals gegen Diskriminierung

und Polizeigewalt, was einen einwöchigen Straßenkampf und die Bildung radikaler queeren Gruppierungen zu Folge hatte (Repnik, 2006, S. 78).

Erst Mitte der 1970er Jahre etablierten sich Schwulen- und Lesbenbewegungen wieder stärker in Österreich, vor allem in Wien. Es waren zumeist Gruppen und Vereine, wie beispielsweise die Schwulengruppe „Coming Out“ 1975, oder auch die „Homosexuelle Initiative“ (HOSI) die, mit Ausnahme der Rosa Lila Villa, von homosexuellen Männern gegründet wurden. Diesen schlossen sich erst nach und nach lesbische Frauen an und vertraten sowohl die Anliegen der Homosexuellenbewegung als auch feministische Ansätze. Ein Grund dafür dürfte unter anderem, die Kritik an einem patriarchalen, gesellschaftlichen System sein, welchen sich (lesbische) Frauen unterworfen sahen und sehen.

Letztendlich ist es ein gemeinsames Anliegen Diskriminierung zu bekämpfen, Räume für queere Personen zu schaffen und Sichtbarkeit zu generieren. Die Gründung der „Homosexuelle Initiative“ (HOSI) im Jahr 1979 zählt zu den wichtigsten, noch bestehenden Initiativen in Österreich. Seit 1992 trägt sie den Beinamen „1. Lesben- und Schwulenverband Wiens“. Durch die Initiative werden die Regenbogenparade und der Regenbogenballs organisiert. Die HOSI ist damit auch eine der einflussreichsten Einrichtungen der Szene. Ebenso zählt die „Rosa Lila Villa- Erstes Lesben- und Schwulenhause Wiens“ (seit 1982) zu den bekanntesten und etabliertesten Einrichtungen der LGBTQI+ Community. Weitere Verbände, die bis heute noch bestehend sind, sind das Rechtskomitee Lambda (RKL), welches sich für die Rechte und gegen rechtliche Diskriminierung homosexueller und transidenter Menschen einsetzt. Als infrastrukturelle Einrichtungen sind zum Beispiel das „Café Willendorf“ in der Rosa Lila Villa, das „Café Berg“ oder die erste schwul- lesbische Buchhandlung „Löwenherz“ zu nennen. (Traunsteiner, 2018, S. 138ff.).

All diese Einrichtungen waren Vorreiter in Sachen Sichtbarkeit der LGBTQI+ Community und auch für die jetzige Generation 60+ Anlaufstelle und Bildungsstätte.

3.8 Fazit

Die Geschichte der Strafverfolgung, Gesetzgebungen und Initiativen der LGBTQI+ Community zieht sich biographisch durch die Lebensabschnitte der heutigen „alten Queeren“. Sie waren und sind bis heute meist prägend für den Umgang mit Sexualität und Orientierung. In folgender Tabelle möchte ich die wichtigsten Gesetze und Initiativen im Überblick darstellen.

	<u>Die wichtigsten Gesetze des Strafrechts für homosexuelle Menschen im Überblick</u>	<u>Die wichtigsten Initiativen der Schwulen- und Lesbenbewegung in Österreich</u>
1499	Malefizordnung	
1768	Constitutio Criminalis Theresiana	
1803 gültig bis 1971	Paragraf 129	
1897		Gründung des Wissenschaftlichen humanitären Komitees (WHK)
1922		Wiener Zweigstelle des WHK
1934	„Rosa Listen“	
1963		Verband für freie Mutterschaft und sexuelle Gleichberechtigung
1969		Stonewall Riots in New York
1971	Kleine Strafrechtsreform	
1974	Streichung von Homosexualität als psychische Störung aus dem DSM	
1975	Große Strafrechtsreform	

1975		Schwulengruppe Coming Out
1979		Homosexuelle Initiative (HOSI)
1982		Rosa Lila Villa
1989	Paragraf 210 tritt außer Kraft	
1992	Streichung von Homosexualität als Psychische Störung aus dem ICD	
1997	Paragrafen 220 und 221 treten außer Kraft	
2002	Paragraf 209 tritt außer Kraft	
2005	Opferschutzgesetz für homosexuelle Opfer der NS-Zeit	
2010	Eingetragene Partnerschaft-Gesetz (EPG)	
1.1.2019	Die Ehe für alle tritt in Kraft	
2019	Beschluss der Abschaffung der Konversionstherapie (bis dato noch nicht im Gesetzestext verankert)	

Tabelle 1: Die wichtigsten Gesetze des Strafrechts für homosexuelle Menschen und Initiativen der Schwulen- und Lesbenbewegung in Österreich

Quelle: (siehe Kap. 3.1- 3.7.)

4 LGBTQI+ Alter und Diskriminierung

In Folgendem Kapitel möchte ich auf die Bereiche Pflege und gesellschaftlicher Kontext eingehen, in welchen alte Menschen der Community mit verschiedenen Problemlagen konfrontiert sind. Die vorangesetzte Betrachtung der Intersektionalitätstheorie soll die verschiedenen Wechselwirkungen aufzeigen, die sich beim Thema Alter und Sexualität bzw. sexuelle Orientierung auf tun und dient als Verständnisgrundlage des Themas.

4.1 Intersektionalität und LGBTQI+

Intersektionalität beschreibt, wie im Kapitel „Begriffsdefinitionen“ kurz erwähnt, die Wechselwirkungen von geschichtlicher Zugehörigkeit entstehen und entspringt der Frauenforschung.

Laut Richter und Kricheldorf (2020, S. 203) reicht das Wort „Vielfalt“ und Alter für eine Beschreibung des Sachverhalts kaum aus. Es werden mit dieser Begrifflichkeit oftmals weniger die vielfältigen Lebensweisen des Alters aufgezeigt, sondern vielmehr defizitorientierte, strukturelle Ungleichheiten, die mit zunehmendem Alter entstehen. Hier kommt ihres Erachtens das Wort Intersektionalität ins Spiel. Wissenschaftlich zeigt die Begrifflichkeit hier die verschiedenen Wechselwirkungen und auch Ungleichheiten des Alterns in Hinblick auf Geschlecht, Ethnizität, Klasse oder Herkunft auf. Zu Beginn fand sich im Konzept der Intersektionalität die Abgrenzungskategorie „Alter“ kaum wieder. Jedoch bedarf es dieser, um hier einen genauen Blick auf die sozialen Differenzen der alternden Gesellschaft zu werfen.

Es lassen sich drei Typen von Intersektionalitätsanalysen unterscheiden:

- Die anti- kategoriale Analyse: Hierbei wird sich mit Ein- bzw Ausschlüssen und den damit verbundenen Identitätskonzepten beschäftigt.
- Die intra- kategoriale Analyse: Der Fokus liegt auf bestimmte soziale Gruppen und ihren Ungleichheiten innerhalb dieser Gruppen (zum Beispiel die soziale Gruppe Frauen und ihre Differenzen).
- Die interkategoriale Analyse: Hier wird auf Wechselwirkungen und Zusammenhänge zwischen den Ungleichheitskategorien geachtet. Diese Form der Analyse ist als die zielführendste Art der Betrachtung zu sehen und stellt den Ausgangspunkt der Intersektionalitätsforschung dar (Traunsteiner, 2018, S.28f.).

Die Kategorien der Intersektionalität sollen nicht voneinander abgegrenzt betrachtet werden, sondern ihre Wechselwirkungen aufgezeigt und die Macht ihrer Wirkung und einhergehenden Macht- und Herrschaftsmechanismen, sowie Normierungsverhältnisse in den Fokus gerückt werden. Dadurch unterscheidet sich das Konzept der Intersektionalität auch von „Diversität“ und „Heterogenität“ (Traunsteiner, 2018, S. 21f.). Wenn nun mehrere dieser Kategorien gegenwärtig sind, führt dies zu sozialer Ungleichheit, Diskriminierung oder Stigmatisierung. Ein Beispiel hierfür ist die patriarchal gelebte, starke Rolle von Männlichkeit. Ein Vorherrschen dieses Rollenbilds lässt Männern wenig Spielraum sich einer anderen Identitätsentwicklung bewusst werden zu können, geschweige denn sich zu trauen diese zu leben. Männer, die nicht einer solchen dominanten Lebensweise entsprechen, werden in unseren sozial konstruierten Gesellschaftsbildern oft als homosexuell bezeichnet, auch wenn dies nicht zutrifft. Die Vereinbarkeit von Alter und sexueller Orientierung sind kaum kompatibel in einer maskulin geprägten Gesellschaft, in der Heterosexualität vorausgesetzt wird. Im Zusammenhang mit der Lebensphase Alter und deren vorherrschenden Problemen, ergeben sich durch eine sexuelle Orientierung abseits heteronormativer Lebensweisen weitere Problemfelder (Winzer, 2022, S.43).

Ein weiterer Grund für Herausforderungen von alten Menschen aufgrund ihrer Sexualität/ Geschlechtsidentität, ist die Zuordnung unserer Gesellschaft nach Altersbildern. Hiermit ist gemeint, dass jeder Generation und somit auch der sozialen Gruppe älterer Menschen bestimmte Eigenschaften und Merkmale zugeschrieben werden. Es werden generalisierte, stereotype Charakteristika für eine Kategorie von Personen geschaffen, welche „allgemein“ gültig sind - im positiven, wie negativen Sinne, unabhängig von ihrer Biografie. Diese Altersbilder entsprechen jedoch nicht dem Altersprozess, sondern lenken vielmehr gesellschaftliche Denk und Sichtweisen, welcher wiederum historisch gewachsen und somit auch negatives Gedankengut mit sich tragen. Sie generieren erwünschte und unerwünschte Vorstellungen, wie alte und ältere Menschen leben und sich verhalten sollen und ebnet somit auch den Weg der Altersdiskriminierung (Krell, 2014, S. 234ff.).

Die Betrachtung der Herausforderungen und Bedürfnisse queerer Menschen höheren Alters im Hinblick auf Intersektionalität und das Bewusstwerden des Konzeptes und deren Schwierigkeiten sind zentral für die vorliegende Bachelorarbeit.

4.2 Diskriminierung und Herausforderungen im gesellschaftlichen Kontext

Die Diskriminierung homosexueller bzw. queerer Menschen ist sozial gewachsen. Personen abseits der heteronormativen Lebensformen unterscheiden sich optisch nicht von anderen Bevölkerungsgruppen, im Vergleich zu Minoritäten unterschiedlicher Hautfarbe beispielsweise. Aufgrund der Zuschreibungen in der Zeit des NS-Regimes und der Strafverfolgung bis weit in die zweite Republik als „abnormal“, „krank“, „pervers“ und/oder „asozial“, wirken diese soziale Ausgrenzung und Diskriminierung LGBTQI+ Personen auch heute noch nach. Es scheint, als würden nicht sichtbare Stigmata tiefer sitzen und es schwerfallen, gesellschaftlich konstruierte Vorurteile abzubauen, da diese tief verankert und nicht leicht greifbar sind (Korom et.al., 2012, S. 760).

Diese geschichtlich gewachsene Ablehnung queerer Personengruppen kann auch heute noch ein Grund dafür sein, warum es alten Menschen Schwierigkeiten macht zu sich und ihrer geschlechtlichen Identität bzw. sexueller Orientierung zu stehen und diese offen zu zeigen.

4.2.1 Leben als heterosexuelle Familie

Formen der gesellschaftlichen Diskriminierung, wie dem Ausschluss aus der Familie, der Diskriminierung am Arbeitsplatz oder auch der traumatischen, strafrechtlichen Verfolgung sind keine Seltenheit für queere Senior*innen. (Schütze, 2020, S. 414). Vor allem ältere homosexuelle Männer haben nach ihrem „Outing“ oftmals den Wegfall ihres sozialen Netzwerkes erleben müssen. Aufgrund der Angst sich als schwul zu zeigen und die damit verbundenen Konsequenzen in Kauf zu nehmen, haben viele homosexuelle Männer geheiratet und lange Zeit ein bürgerliches, konservatives Leben gewählt. Ein spätes „coming out“ sorgt in vielen Familien wiederum zu einem Bruch und dementsprechend groß gestaltet sich dadurch auch das Unverständnis der Familienmitglieder für die neue Orientierung der Vaterperson. Es ist daher auch in vielen Fällen eine große Herausforderung für schwule bzw. queere Männer ihre eigene Sexualität in ihr Selbstbild zu integrieren und mit ihrer Rolle als Familienvater vereinbar zu machen (Winzer, 2022, S. 37). Viele alte Homosexuelle haben aufgrund ihrer Angst in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung gesehen zu werden, gänzlich darauf verzichtet, oder eben in heterosexuellen Beziehungen gelebt. Nachdem Familienangehörige ihre Homosexualität offen kundgetan haben, bleibt dann oft die Ratlosigkeit, ob sie in bestehenden Familien Konstrukten weiterleben, oder diese verlassen sollen. Auch lesbische Frauen sind von dieser Tatsache betroffen (Pulver, 2015, S. 309.). Viele der heute 80+ lebenden Senior*innen haben in den 50er Jahren geheiratet. Unverheirateten Frauen wurde zu dieser Zeit

der Stempel der „alten Jungfer“ verpasst. Die tiefe Ablehnung von Homosexualität dieser Zeit brachte die Menschen dazu, sich in heterosexuelle Beziehungen zu begeben. Mitunter hatten diese Beziehungen auch den Wunsch verankert, die Homosexualität würde verschwinden und man könne wieder „normal“ werden (Jakobs, 2008, S. 15ff.).

4.2.2 Mangelnde Vernetzung und Einsamkeit

Jakobs beschreibt in ihrer Arbeit weiters, dass schwule und lesbische Menschen auch heute noch zum Teil schlecht vernetzt und in Folge von jahrzehntelanger Angst vor Verfolgung und Diskriminierung in Einsamkeit leben. Durch das oftmalige Doppelleben, das viele queere Menschen in der damaligen Zeit lebten und nach wie vor noch tun, findet keine ausreichende Vernetzung statt und soziale Netzwerke fehlen (Jakobs, 2008, S. 16f.). Es sollte zumindest nach außen hin weiter das Bild des „normalen“ Mannes/ der „normalen“ Frau und Familienvaters/ Mutter gewahrt werden. Generell ist ein „nicht auffallen“ ein gängiges Muster bei homosexuellen alten Menschen und diese Unauffälligkeit wird am ehesten gewahrt, indem man anderen Menschen aus dem Weg geht. Eine Studie aus Nordrhein- Westfalen zeigen daher, dass 50% der queeren Senior*innen zum Teil komplett isoliert von ihrer Umwelt leben und sich auch daran hindern, Angebote für homosexuelle bzw. queere alte Menschen in Anspruch zu nehmen, so es überhaupt welche gibt (Pulver, 2015, S. 309.). Zumal das Angebot auf dem Land noch geringer ausfällt als in den urbanen Gebieten.

4.2.3 Unsichtbarkeit und Einsamkeit

Die Fragen, welchen Formen von Diskriminierungen, abseits der Pflege, sich ältere und alte homosexuelle bzw. queere Menschen stellen und welche daraus resultierenden unterstützenden Angebote notwendig sind, sind nicht einfach zu klären. Viele Menschen „outen“ sich nicht offen oder stehen zu ihrer sexuellen Identität, da sie einer Zeit, in welcher Homosexualität stigmatisiert und kriminalisiert wurde, kommen. Studien legen nahe, dass viele, vor allem ältere Alte, sich aufgrund der eingeprägten Ablehnung ihrer Sexualität und der draus resultierenden Erfahrung mit Diskriminierung psychisch belastet fühlen. Viele der jüngeren Alten hingegen fühlen sich hingegen immer mehr von der Gesellschaft akzeptiert (Pulver, 2015, S. 303f.).

Die Sorge der Mutter, dass der Sohn als *„alte einsame Tunte enden würde, wenn er sich das Schwulsein nicht baldigst abgewöhne“* (Pulver, 2015, S. 305f.) zeigt das verankerte gesellschaftliche Bild vieler älterer Generationen homosexuellen Personengruppen gegenüber. Folglich scheint es naheliegend, dass für homosexuelle bzw. queere Menschen vorgeschrittenen Alters Einsamkeit und Isolation kein Fremdwort ist. Jene homosexuellen Paare (vor allem jene,

in schwulen Beziehungen), die 80 Jahre und älter sind und zusammenleben, tun dies im Verborgenen. Sie zeigen sich gegenüber den Nachbar*innen nicht als Liebespaar, sondern als Verwandte oder Bekannte, die in Wohngemeinschaften miteinander leben, bzw. als Untermieter*innen. Dies ruht aus der Angst vor Nachrede und Tratsch. Lesbische Frauen fällt es hier etwas leichter, sich offen mit ihren Lebenspartner*innen zu zeigen. (Pulver, 2015, S. 305f.)

4.2.4 Ehe und Familienleben/ offen Leben als homosexuelles Paar

In Österreich bzw. im deutschsprachigen Raum offen als homosexuelles Paar zu leben, braucht nach wie vor Mut. Vor allem Senior*innen fällt es schwer ihre homosexuelle Partnerschaft offen zu zeigen schwer. Neben den Problemen und Herausforderungen, welche in den vorhergehenden Punkten abgehandelt wurden, spielt auch das Thema Akzeptanz in der Öffentlichkeit eine große Rolle. Aus dem 3. Männerbericht des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (2017) zeigt sich, dass es einen Unterschied hinsichtlich Geschlechts, Alter und Bildungsgrad gibt, wie groß die Akzeptanz gegenüber offen gelebter Homosexualität ist. Frauen sind diesbezügliche offener als Männer und auch ein höherer Bildungsstatus trägt zu mehr Zuspruch des Themas bei. Ebenso spielt das Alter eine wichtige Rolle. Aus dem Bericht geht hervor, dass besonders junge Menschen aufgeschlossen dafür sind, dass Homosexualität offen gelebt wird, im Gegensatz zu älteren Generationen (Raml et al., 2017, S. 227).

	Stimme (stark) zu*			Lehne (stark) ab*		
	2002	2008	2014	2002	2008	2014
Gesamt	74%	67%	76%	14%	17%	11%
Männer	70%	60%	73%	17%	20%	13%
Frauen	78%	74%	80%	11%	14%	9%
Alter						
bis 24 Jahre	86%	81%	88%	8%	9%	5%
von 25 bis 44 Jahre	80%	78%	80%	10%	10%	10%
von 45 bis 64 Jahre	69%	63%	74%	17%	20%	11%
ab 65 Jahren	57%	44%	70%	23%	33%	13%
Wohngebiet						
Großstadt / Vorort oder Randbezirk einer Großstadt	74%	70%	75%	14%	15%	13%
Stadt bzw. Kleinstadt	78%	72%	81%	10%	16%	7%
Dorf / Bauernhof / Haus auf dem Land	72%	62%	76%	15%	19%	10%
Bildungsgrad						
Niedrige Bildung (keine formale Bildung, Pflichtschule)	67%	55%	70%	19%	28%	16%
Mittlere Bildung (Weiterbildende Schule, Lehre, Matura, Kolleg)	76%	69%	75%	12%	16%	11%
Höhere Bildung (Universität, Akademie)	81%	80%	90%	7%	9%	6%

Abbildung 3: Soll Homosexualität offen und frei gelebt werden

Quelle: (Raml et al., 2017, S. 228).

4.2.5 Soziale Absicherung im Alter

Eine weitere Herausforderung, welcher sich homosexuelle und queere Menschen im Alter stellen, ist die der klassisch gewachsenen sozialen Absicherung. Da gleichgeschlechtlich lebende Menschen aus der Generation 60+ tendenziell selten Kinder haben, fehlt ihnen somit auch, im Vergleich zu heterosexuellen Paaren, die soziale Absicherung durch Kinder und deren Familien. Dies bindet sie wiederum stärker an die Versorgung im Alter in Pflegeeinrichtungen, weshalb sich queere Senior*innen oftmals schon früh Gedanken um ihre Altersvorsorge machen um, wie in Kapitel 4.1. beschrieben, Diskriminierungsformen und Problemen entgegenzuwirken (Winzer, 2022, S. 36).

Schröder und Schäffer (2015) sehen nach wie vor ein Defizit darin, Alter und gleichgeschlechtliche Lebensweisen, bzw. Alter und LGBTQI+ als „spezielle Zielgruppe“ bzw. Randgruppe zu betrachten. Diese Ansichtswiese schließt eine inklusive Lebensweise queerer Senior*innen von vornherein aus und hebt sie damit von der „Norm“ hervor. Hier werden also

wieder Linien zwischen den „normalen Alten“ und den „anderen Alten“ gezogen und schlägt damit in dieselbe separierende, defizitäre Kerbe. Eine Enttabuisierung des Themas und ein damit einhergehendes Abbauen von Diskriminierung können so kaum stattfinden. Im Sinne von dynamisch agierenden Lebensweisen ist es notwendig, LGBTQI+ Personen nicht als „Minderheit“ darzustellen und zu betrachten, sondern grundsätzlich gängige „Normen“ in Frage zu stellen (Schröder & Schäffer, 2015, S. 321f.).

Trotz vieler Diskriminierungen und großen Herausforderungen für die LGBTQI+ Community kann auch ein positiver Blick auf diese Tatsache gelegt werden, denn all diese Brüche und Stigmata im Lebenslauf können eine positive Auswirkung zeigen: die Ausbildung der Resilienz als wichtige Kompetenz, nämlich mit den im Alter einhergehenden Schwierigkeiten, besser umgehen zu können. (Schütze, 2020, S. 414).

4.3 Diskriminierung in der Pflege

Da LGBTQI* Senior*innen oft keine Kernfamilien mehr haben und Pflege hier selten in einem informellen Kontext passiert zeigt sich hier die Notwendigkeit einer genauen Betrachtung des Pflegealltags und ihren Herausforderungen.

Die Beschäftigung mit den Geschlechtern und Identitäten im Pflegeprozess ist bis dato nur sehr defizitär verankert. Aufgrund gesellschaftlicher Tabuisierung des Themas Sexualität und Alter findet dieses Thema im Pflegealltag kaum Platz. Dadurch wird in der Praxis wenig auf queere Senior*innen und ihre Bedürfnisse im pflegenden Alltag Rücksicht genommen, obwohl es ethische Richtlinien für einen Schutz gegen Diskriminierung aufgrund von Sexualität oder Identität gibt. (Gerlach & Schupp, 2020, S. 23)

In der gängigen Literatur wird sich bis dato wenig mit dem Thema „Sexualität in Pflegeheimen“ und den dadurch entstehenden Bedürfnissen beschäftigt (Unger, 2012, S. 30)

Die Grundbedürfnisse des Menschen lassen sich in Form von Maslows Bedürfnispyramide nach Gewichtung und Rangordnung darstellen. Als eines der fundamentalen Grundbedürfnisse steht hier neben Hunger und Durst, die Sexualität. Im nächsten Rang finden sich die Sicherheitsbedürfnisse, wie zum Beispiel Freiheit von Angst. In der nächsten Stufe findet man die sozialen Bedürfnisse, wie beispielsweise Zugehörigkeit und Akzeptanz der eigenen Person. Als weitere Stufen der Pyramide werden das Bedürfnis nach Achtung und Wertschätzung, sowie die Selbstverwirklichung genannt. Sie müssen im Umgang mit LGBTQI+ Senior*innen im Pflegekontext, besondere Beachtung erlangen, da diese durch ihren Einzug in eine stationäre

Einrichtung einen kompletten Wandel ihrer Lebenssituation erfahren, zusätzlich zu ihrer geschlechtlichen und/oder sexuellen Orientierung. Menschen der Community müssen in einem heteronormativen Kontext (die Pflege ist nach wie vor ein Solcher) noch mehr in Bedürfnissen wahrgenommen werden, um auch den notwendigen Schutz und die Sicherheit zu erfahren, die sie in Pflegesituationen benötigen. Hierzu scheint es notwendig sich mit besagten Bedürfnissen auseinanderzusetzen und sie im Arbeitsalltag reflektiert wahrzunehmen und zu berücksichtigen und dadurch wiederum die Qualität im Pflegekontext zu steigern (Unger, 2012, S. 32f.).

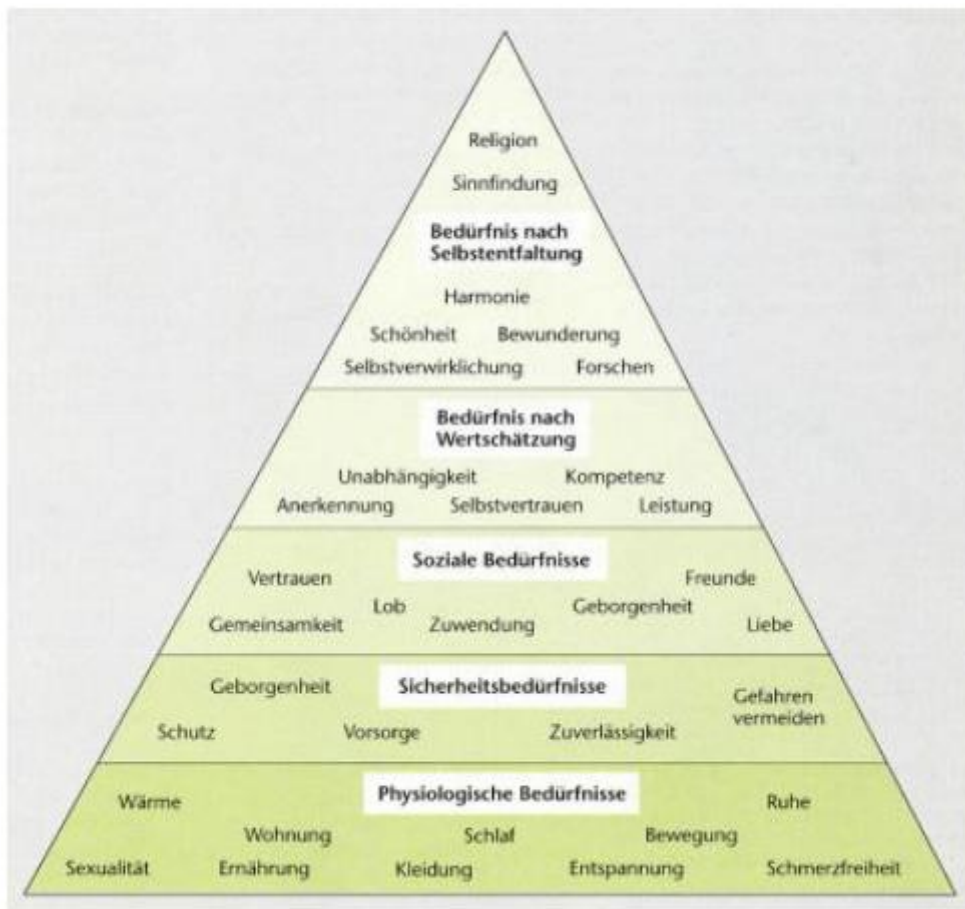


Abbildung 4: Maslows Bedürfnispyramide

Quelle: (Unger, 2012, S. 32f.)

Die Gruppe der Schwulen- und Lesbenbewegungen der 60er und 70er Jahre, die sich ausdauernd für ihre Recht einsetzte sind nun Großteiles in ihren 70+ Jahren und setzt sich zunehmend mit dem Thema Pflege auseinander oder benötigen eben diese schon. Studien aus Großbritannien und den USA belegen, dass viele Senior*innen der Community ihre Lebensqualität als schlecht beschreiben, einhergehend mit nicht ausreichend auf ihre Bedürfnisse abgestimmter Pflege und sich suizidale Gedanken aufgrund dessen machen. Ebenso ist die Sorge groß, aufgrund fehlender Ressourcen, wie den traditionellen familiären

Background, nicht genug Unterstützung zu finden. Daher ist es hier sehr wichtig, diese Personengruppe bedürfnisorientierte Versorgung zur Verfügung zu stellen. Der Wunsch nach authentischer Lebensweise im Alter und die Sorge vor Restriktionen im Gesundheits- sowie Pflegesetting aufgrund ihrer sexuellen Orientierung ist groß. Eine weitere große Sorge alternder LGBTQI+ Personen besteht laut einer amerikanischen Studie im öffentlich werden ihrer Transgenderidentität und einem gleichzeitigen Nichtwissen der Personen selbst, aufgrund von demenziellen Erkrankungen. (Kuckert-Wöstheinrich, 2020, S. 28f).

“I am worried that I will develop dementia and will not remember that I have transitioned. I am worried that I will not be able to support myself and that there will be no one to take care of me.” (Kuckert-Wöstheinrich, 2020, S. 29).

Die Herausforderungen in der Pflege bestehen darin, Biografien queerer Menschen zu berücksichtigen und die zu pflegenden Personen in ihrer Identität zu fördern und wertzuschätzen. Hierzu ist es nötig, sie in ihrer LGBTQI+ Identität wahrzunehmen, sie gleichzustellen und sozial anzuerkennen. Passiert das nicht, kann dies zu einer Schädigung der Identität und des Selbstwerts der queeren Person führen. Leider gibt es in dieser Hinsicht noch wenig Konzepte in der Pflege, welche sich sowohl auf die physischen als auch die psychischen Bedürfnisse von zum Beispiel transgeschlechtlichen Personen beziehen und spezialisieren. Solche Konzepte würden auch eine mögliche Homo-, Bi- und Transphobie vorbeugen, nicht nur in Bezug auf das Pflegepersonal selbst, sondern auch mit Blick auf die Bewohner*innen der Pflegeeinrichtungen. Wie wenig der Fokus auf Bewohner*innen abseits der heteronormativen Lebensweisen und Identitäten liegt, zeigt sich auch darin, dass es für LGBTQI+ Senior*innen keine Wahlmöglichkeit gibt, in welcher Pflegeeinrichtung sie in Hinblick auf ihre Bedürfnisse wohnen möchten. (Gerlach & Schupp, 2020, S. 24f.).

Viele Bewohner*innen haben aufgrund ihrer Biografie Angst, offen mit ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identitäten umzugehen. Die Sorge von Diskriminierung ist allgegenwärtig. Ein offener Umgang hochbetagter Menschen mit ihrer sexuellen Orientierung betrifft nicht nur das Pflegepersonal, welches sich zu einem professionellen Umgang in der Arbeit verpflichtet, sondern auch die anderen Bewohner*innen der Einrichtung. Da diese mit dem Totalverbot von Homosexualität und dem damit einhergehenden Stigma groß geworden sind, ist die Angst vor Diskriminierung der Mitbewohner*innen allgegenwärtig. Psychische Belastung und Einsamkeit sind oft die Folge (Schuster & Edlmayr, 2014, S. 31).

Selbst wenn sich Personen „outen“ wird oft nicht berücksichtigt, dass es damit nicht getan ist. Auch wenn eine Preisgabe der sexuellen Orientierung (oftmals erst nach langer Zeit in der

Pflegeeinrichtung) positiv stattfindet und die Personen keine negative Haltung erfahren, wird trotzdem nicht weiter über die folgenden Begehren und Wünsche eingegangen. Der Wunsch nach anderen LGBTQI+ Senior*innen, sowie themenbezogene Veranstaltungen, haben in der Wahrnehmung der Pflegepersonen meist noch keinen Platz. Es mangelt allgemein schlichtweg an Fachwissen, sowohl seitens des Pflegepersonals, aber auch Seitens der meisten Pflegeeinrichtungen. (Gerlach & Schupp, 2020, S. 24ff.).

Das Nichtwissen im Umgang mit homo- und bissexuellen, sowie inter- und transgeschlechtlichen Personen spiegelt sich nicht nur in der stationären, sondern auch in der mobilen, ambulanten Pflege wider. Beide Formen zeigen hier Mängel. Indem nicht darauf geachtet und eingegangen wird, dass pflegebedürftige Menschen nicht automatisch heterosexuell sind, werden Situationen herbeigeführt, die für die zu Pflegenden höchst unangenehm sein können. So wünschen sich lesbische Frauen beispielsweise oft weibliche Pfleger*innen. Körperliche Pflege, die ohnehin mit Scham behaftet sein kann, wird so noch einmal ein Stück unangenehmer für die Konsument*innen gestaltet (Pulver, 2015, S. 313f.).

Mit Blick auf die Wünsche und Bedürfnisse der schwul- lesbischen Bevölkerung gab die Münchner Stadtverwaltung eine Befragung in Auftrag, welche speziell den Lebensabschnitt Alter und Pflege berücksichtigte. Das Alter der befragten Menschen spiegelt alle Generationen wider und bezieht sich sowohl auf die Bedürfnisse der jüngeren Generationen für die Zukunft, aber auch auf aktuelle älterer und hochbetagter Menschen abseits heteronormativer Lebensweisen.

Altersbedingte gesundheitliche Einschränkungen können dazu führen, dass man bei der Haushaltsführung und/oder der Körperpflege auf fremde Hilfe angewiesen ist.
Wie wichtig wären Ihnen folgende Möglichkeiten der häuslichen Unterstützung/Versorgung?

In Zeilenprozent, nach Geschlecht				
		wichtig	Eher wichtig	Eher unwichtig/ unwichtig
Unterstützung/Versorgung durch Familienangehörige	M	26	26	48
	F	29	27	44
Unterstützung/Versorgung durch FreundInnen	M	34	46	20
	F	43	43	14
Unterstützung/Versorgung durch einen ambulanten Dienst zur hauswirtschaftlichen und pflegerischen Versorgung	M	33	49	18
	F	37	43	20
Unterstützung/Versorgung durch einen ambulanten Dienst, der sein Angebot auf Schwule/Lesben ausgerichtet hat	M	50	34	16
	F	60	24	16
Unterstützung/Versorgung durch einen ambulanten Dienst, von Schwulen für Schwule/von Lesben für Lesben	M	47	30	23
	F	56	23	21

Quelle: Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen München 2004, S. 30

Abbildung 5: Wichtigkeit von Unterstützungsangeboten im Alter

Quelle: (Schuster & Edlmayr, 2014, S. 9f.)

Die Tabelle zeigt die Wichtigkeiten für häusliche Unterstützung aus Sicht der queeren Community. Hier spielen Freunde bei der Hilfestellung eine höhergeordnete Rolle, als die Familie. Diese Tatsache könnte damit einhergehen, dass queere Personen im höheren Alter möglicherweise kein familiäres System (im Sinne einer traditionellen Herkunftsfamilie) mehr besitzen. Häusliche Dienstleister sind laut Befragung vorstellbar und wichtig. In Bezug auf professionelle Pflegedienstleistungen wird vor allem Wert auf die Sensibilisierung und zielgerichtete Angebote für queere Menschen gelegt. Die Notwendigkeit von beispielsweise homosexuellen Pfleger*innen wird von Frauen wichtiger erachtet, als von Männern (Schuster & Edlmayr, 2014, S. 10).

Die Wichtigkeit solcher Studien für das Pflege- und Betreuungsangebot von LGBTQI+ Senior*innen ist zweifellos gegeben und kann auch für österreichische Einrichtungen ein Anhaltspunkt für gendersensible Pflege darstellen.

Ein weiteres Hindernis der Pflege für LGBTQI+ Senior*innen stellt sich mit christlichen Pflegeeinrichtungen. In Deutschland beispielsweise tragen sie einen großen Teil zum Pflegeangebot bei. Die Diskrepanz für queere Senior*innen beginnt hier schon dahingehend, ihre sexuelle oder geschlechtliche Identität mit dem christlichen Glauben zu vereinbaren, da

sich christliche Einrichtungen bekannterweise dem heteronormativen Lebensstil streng unterordnen. Die Angst davor, hier Diskriminierung zu erfahren, wiegt schwer. Auch Angebote, welche sich nach den Bedürfnissen der Senior*innen orientieren, fehlen. Zwar gibt es in Deutschland vereinzelt christliche Einrichtungen, die sich dem Thema sexuelle und geschlechtliche Identität öffnen, diese gehören allerdings noch der Minderheit an. Diese Öffnung bezieht sich jedoch zumeist nur auf lesbisch, schwule und bisexuelle Senior*innen, trans- oder intergeschlechtliche Personen werden hier nicht berücksichtigt. Für Senior*innen der Community mit einer starken Verbundenheit zur Kirche, stellt diese Tatsache eine große Herausforderung dar. Aber auch umgekehrt gibt es Vorbehalte der künftigen Bewohner*innen dieser Einrichtungen gegenüber, welche es im Sinne aller Beteiligten abzubauen gilt. Ein Unterschied zeigt sich zwischen katholischen und evangelischen Trägerschaften, scheinen die Evangelen etwas offener bezüglich des Themas, jedoch ist die Beschäftigung und der Umgang beider Träger mit der Thematik bei weitem nicht ausreichend. Ein dementsprechendes Diversity Management sowie klare Zielvorgaben für einen LGBTQI* freundlichen Leitfaden, könnten in christlichen Einrichtungen, aber natürlich auch in allen anderen Pflegeinstitutionen, Brücken schlagen und dadurch Vorbehalte, Probleme und Diskriminierung verhindern und abbauen, sowohl auf Seiten der Träger selbst als auch auf Personalebene (Weigl, 2020, S.175ff.).

5 LGBTQI+ Angebote und Sichtbarkeit in Österreich

Viele alleinlebende homosexuelle Männer, die Schwulenberatungen aufsuchen, sehnen sich nach einer Möglichkeit mit anderen Alten aus der Community in Kontakt zu kommen. Es bedarf hier nicht einer möglichst großen Gruppe von Kontaktpersonen, oder einer hohen Frequenz von Treffen, da eine Gewohnheit der Einsamkeit das Leben der Leute bestimmt. Für viele queere Senior*innen deckt ein regelmäßiger Austausch und entsprechende, stattfindende Freizeitangebote das Bedürfnis nach Nähe. Ein ausreichendes Angebot von Einrichtungen in welcher Homosexualität von Senior*innen Normalität ist, ist jedoch in Deutschland, als auch in Österreich spärlich. Die meisten dieser Angebote sind auf die „jungen Queeren“ ausgerichtet. Dies spiegelt einmal mehr die gesellschaftliche (Nicht-) Sichtbarkeit der älteren LGBTQI+ Community wider. (Pulver, 2015, S. 305f.)

Die Sichtbarkeit der Community, sowie die Angebote an sich sind begrenzt. Ein Gefälle herrscht hier zwischen Stadt und Land. Sind auf dem Land keine diesbezüglichen Angebote in Österreich bekannt, gibt es in Wien mittlerweile einige Einrichtungen, die sich dem Thema LGBTQI+ und Senior*innen annehmen. Im Folgenden möchte ich einige dieser Angebote beleuchten.

5.1 Klub+ Regenbogen.Treff

Der Regenbogentreff ist ein regelmäßig stattfindendes Angebot der Pensionist*innenklubs der KWP im 6. Bezirk, der jeweils jeden letzten Freitag im Monat in der Rosa Lila Villa stattfindet. Zwar finden sich im 6. Bezirk zahlreiche Angebote und Institutionen der LGBTQI+ Community, diese zielen jedoch Großteils auf die jüngere Generation ab und richten sich somit wenig an die Bedürfnisse und Probleme von Senior*innen. Dieser Tatsache wurde entgegengewirkt, indem von der damaligen Teamleitung der Pensionist*innenklubs des 6. Bezirk der Regenbogentreff ins Leben gerufen wurde, welcher sich dem Thema Queer Aging besonders annahm. Die ersten Treffen fanden 2019 im Pensionist*innenklub im 6. Bezirk statt. Wichtig ist jedoch *„dass der Regenbogentreff, kein rein physischer Ort ist. Es ist eine Initiative, die über die Räumlichkeiten in der Gumpendorfer Straße 117 hinausgeht.“* (Ali Mohamed, 2020).

Jeden letzten Freitag im Monat, findet in diesem Setting das Erzählcafé “Bonboniere“ statt. Es soll einen Raum bieten, um Geschichten des Lebens auszutauschen und eine Barriere zwischen

Jung und Alt zu überbrücken. Erinnerungen sollen hervorgeholt und mit den Generationen geteilt werden. So soll Verständnis auf allen Ebenen geschaffen werden. „*Gemeinsam wollen wir zuckersüße und zartbittere Geschichten auspacken und miteinander teilen.*“

(<https://kwp.at/pensionistenklubs/bonbonniere-das-erzaehlcafe/>, 27.12.2022).



Abbildung 6: Erzählcafé Bonbonniere Sujet

Quelle: (<https://kwp.at/pensionistenklubs/bonbonniere-das-erzaehlcafe/>, 27.12.2022)

Ziel ist es, einen regelmäßigen Treff für nicht-heterosexuell lebende Senior*innen und deren Freund*innen zu etablieren. Im Vergleich zu Angeboten für junge LGBTQI+ Personen ist das derzeitige Angebot für ältere Menschen in Wien noch sehr begrenzt. Die entsprechenden Gruppen und Stammtische, die fernab der jugendzentrierten Mehrheit existieren, werden meist von Personen mittleren Alters besucht und sind nach Geschlechtern sowie sexuellen Orientierungen getrennt.

Hierzu möchten die Pensionist*innenklubs eine Alternative ins Leben rufen und somit die Vielfalt der Lebensweisen im Alter stärken und weiter vorantreiben.

Der Regenbogen.Treff ist ein wichtiges und auch ein notwendiges Zeichen für mehr Toleranz und Gemeinschaft.

5.2 Verein HOSI - 50+ Rime Timers

Ähnlich wie der Regenbogen.Treff, bietet die HOSI ein Angebot für queere Menschen ab 50+. Aus Mangel an Angeboten für queere Community abseits der jungen Jahre wurde dieses

Angebot vergleichsweise früh, im Jahr 2011, ins Leben gerufen. Jeden dritten Dienstag im Monat findet das Angebot Prime Timers, im Vereinscafé „Gugg“ im 4. Wiener Gemeindebezirk statt. Es bietet einen Raum zum Plaudern und Austauschen, sowie die Möglichkeit Kontakte knüpfen. Nach einiger Zeit des „Stillstandes“ der Prime Timers, wurde dem Projekt 2014 wieder neues Leben eingehaucht und eine Gruppe von Menschen 50+ aktiviert und für das Angebot begeistert. Menschen jeden Geschlechts und sexueller Orientierung sind herzlich willkommen und zur Teilnahme eingeladen (<https://www.hosiwien.at/gruppen-angebot/50-prime-timers/>, 27.12.2022).



Abbildung 7: Prime Timers Sujet

Quelle: (<https://www.hosiwien.at/gruppen-angebot/50-prime-timers/>, 27.12.2022)

5.3 Frauenprojekt [ro*sa] und Que[e]rbau Wien

Das Frauenwohnprojekt [ro*so] ist ein generationenübergreifendes Projekt. Es ist von Frauen für Frauen entwickelt worden und nimmt sich speziell den Bedürfnissen und Wünschen dieser an. 2003 wurde der Verein [ro*sa] ins Leben gerufen. Es fanden zahlreiche Workshops und Treffen statt, um die Ideen zu konkretisieren. 2006 fanden sich schließlich zwei geeignete Bauobjekte, in welchen die ersten beiden Frauenwohnprojekte verwirklicht wurden. In Wien Meidling „[ro*sa] KalYpso“, als auch in Wien Donaustadt „[ro*sa] Donaustadt“ und „[ro*sa] Vielfalt“, wurden die ersten Wohnprojekte ins Leben gerufen. Mittlerweile gibt es auch das „[ro*sa] imElften“. Hier leben gleichgeschlechtliche Paare gemeinsam mit Heteropaaren und -familien, Alleinerzieher*innen und Senior*innen in ihren verschiedenen Beziehungsmodellen. Ziel ist es, als Gemeinschaft ein eigenständiges Leben mit den Partner*innen zu fördern, aber auch die Vorteile gemeinsamer Ressourcen nutzen zu können und sich gegenseitig zu

unterstützen. Es sollen individuelle Beziehungen gestaltet werden können. Es wird dadurch ein Austausch und vor allem Verständnis für die jeweiligen Lebenssituationen von Frauen und ihren Familien und Partner*innen geschaffen, was gerade für LGBTIQ+ Senior*innen ein wichtiges Instrument zur Sichtbarmachung darstellt. Es sollen aber auch gemeinsame Ideen geboren und gestaltet werden, um den speziellen Bedürfnissen gerecht zu werden. Gerade im Hinblick auf queere Senior*innen und ihre meist problematisch geprägte Vergangenheit, ist dies ein zentraler Punkt um sowohl die notwendige Sicherheit zu bieten, als auch proaktiv auf sich selbst aufmerksam zu machen.

(<http://www.frauenwohnprojekt.info/pages/verein.php>, 27.12.2022)

Das Projekt Que[e]rbau ist das erste Wohnbauprojekt in Wien, welches sich auf die Bedürfnisse und Themen von LGBTIQ+ Personen spezialisiert hat.

„Que[e]rbau steht für die Offenheit gegenüber que[e]ren (lesbisch, schwul, bi, trans, inter) Lebensentwürfen. Vielfältige Nachbarschaften fördern die Teilhabe aller Mitbewohner_innen.“* (<https://queerbaudotat.wordpress.com/>, 27.12.2022)

Auch hier ist das Angebot nicht ausschließlich nur für Senior*innen - es haben Personengruppen höheren Alters genauso einen Platz, wie queere Familien, oder (junge) Paare und Singles. Das Projekt Que[e]rbau wurde in einem partizipativen Vorgang geplant und entwickelt. So haben eine Gruppe von interessierten Bewohner*innen gemeinschaftlich Ziele entwickelt, sowie auch die Planung und Nutzung der Räumlichkeiten mitgestaltet. Im Juni 2017 sind die ersten 33 Wohnungen im Que[e]rbau Seestadt bezogen worden.



Abbildung 8: Que[e]rbau Seestadt: Wohnhausanlage

Quelle: (<https://queerbaudotat.wordpress.com/welcome/willkommen/wohnen-im-queerbau-stadthaus-seestadt-aspern/>, 27.12.2022)

Der Gedanke einer Gemeinschaft steht auch bei diesem Wohnprojekt im Vordergrund. Einsamkeit und Ausgrenzung soll dadurch verhindert werden und eine möglichst breite Angebotspalette für die Queere Community und ihre Lebensformen geschaffen werden. Nachbarschaftsräume, eine gemeinsame Gartennutzung, sowie Yoga Räume und ein Shared Office sollen Treffpunkte und Möglichkeiten des Austauschs und Kennenlernen bieten.

Neben dem Projekt Que[e]rbau Seestadt gibt es mittlerweile weitere Wohnprojekte: Im Que[e]rbeet im Wildgarten am Rosenhügel steht Diversität und Natur im Vordergrund. Auch nicht queere Personen, die traditionellen Lebensweisen den Rücken kehren wollen, sind herzlich willkommen (<https://queerbeet-wildgarten.weebly.com/>, 27.12.2022).

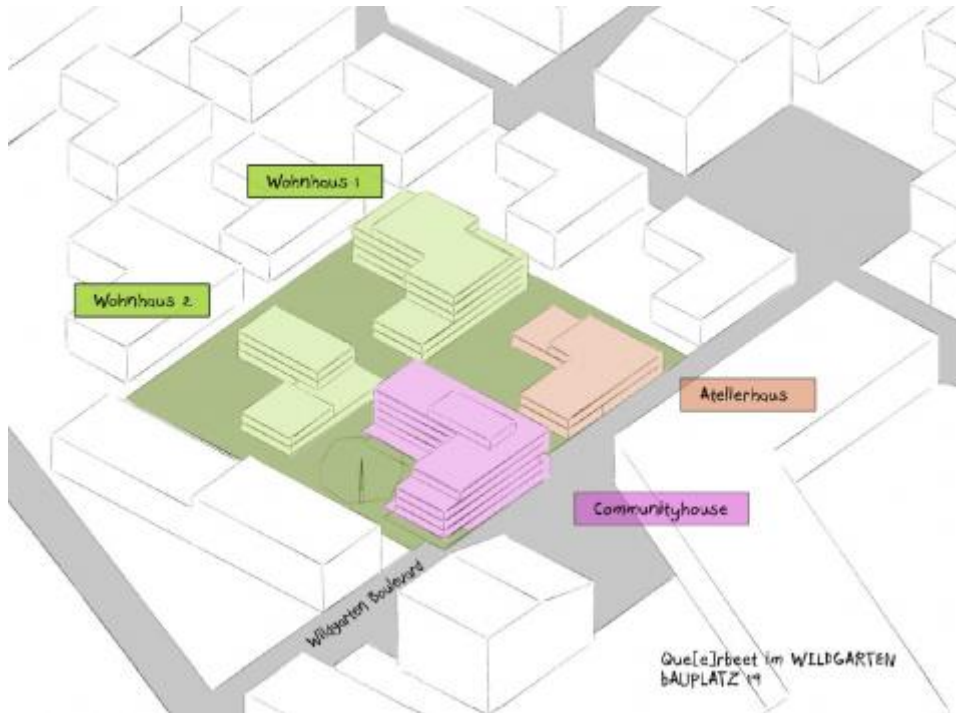


Abbildung 9: Que[e]rbeet Wildgarten, Bauplatz

Quelle: (<https://queerbeet-wildgarten.weebly.com/>, 27.12.2022)

Das Projekt wurde im September 2022 fertiggestellt und die Wohnungen bezogen. Derzeit gibt es hier, wie auch in der Seestadt keine freien Wohnungen (<https://queerbeet-wildgarten.weebly.com/wohnprojekt.html>, 27.12.2022). Letztes und derzeit noch laufendes, nicht fertiggestelltes Wohnprojekt sind die Biber*Wohneinheiten am Biberhaufenweg im 22. Wiener Gemeindebezirk. Baustart hier ist voraussichtlich 2023 (<https://queerbaudotat.wordpress.com/biberland/>, 27.12.2022)

6 Diskussion und Ausblick

6.1 Diskussion und Beantwortung der Forschungsfragen

Die zu Beginn der Arbeit gestellten Forschungsfragen:

- Welche Formen der Diskriminierung erfahren alte Menschen der LGBTQI+ Community in der heutigen Gesellschaft?
- Welche Herausforderungen bergen diese und welche Angebote können gesetzt werden um Akzeptanz, Sichtbarkeit und Vernetzung der älteren, queeren Community zu fördern?

lassen sich nach der Sichtung der zur Verfügung stehenden Literatur wie folgt beantworten:

Senior*innen der LGBTQI Community leben in Österreich meist wenig sichtbar. Sie erlebten ihre Jugend und die mittleren Jahre als eine Zeit, in der Homosexualität als „Krankheit“ und „Seuche“ galt und strafrechtlich geahndet wurde. Diese Tatsache begleitet das Leben von queeren Senior*innen und beeinflusst ihre Lebensweise hinsichtlich offenem Umgang mit sexueller Orientierung bzw. Identität.

Alte homosexuelle Menschen erleben in ihrem sozialen Umfeld eine Vielzahl von Diskriminierung und Herausforderungen. Viele leben nach wie vor in heterosexuellen Partnerschaften oder leben ihre Beziehung über Jahrzehnte hinweg verdeckt von der Gesellschaft mit ihren „Mitbewohner*innen“ oder „Untermieter*innen“. Sie erlebten Ausgrenzung aus Familie und auch im Arbeitsalltag. Eine Vereinbarkeit von Selbstbild und der Wahrnehmung der Gesellschaft aus dem Außen fällt vielen, vor allem schwulen Männern, schwer. Die Akzeptanz von Homosexualität, vor allem in der eigenen Peer Group, ist zum Teil gering und fördert eine damit einhergehende mangelnde Vernetzung unter den älteren LGBTQI+ Menschen. Einsamkeit, Isolation, Depressionen, sowie erhöhte Suizidalität sind die Folge. Jene Senior*innen, die eine offene queere Beziehung führen, stehen den gesellschaftlichen Vorurteilen und Altersbildern gegenüber. Der Kampf nach gesetzlicher Gleichstellung auch im Ehe- und Familienleben, war Teil eines Lebensabschnitts, der in Österreich bis in das Jahr 2019 andauerte. Einrichtungen und Angebote für alte Menschen der Community gibt es in Wien nur wenige, in ländlichen Gebieten ist eine Sichtbarkeit gar nicht gegeben.

Im Pflegealltag erleben hochbetagte queere, alte Menschen Herausforderungen aufgrund mangelnder Diversitätskonzepte bzw. Pflegeeinrichtungen, die speziell auf die LGBTQI- Bedürfnisse eingehen. Auch hier ist der Umgang der Senior*innen oft biographisch geprägt.

Pflegedienste und Einrichtungen selbst sind meist heteronormativ geprägt und bedenken Bedürfnisse der Community meist gar nicht mit.

6.2 Fazit und Ausblick

Die Situation der Sichtbarkeit von älteren und alten Menschen in Österreich, die sich der LGBTQI+ Community zuordnen ist wenig gegeben. In Österreich herrschen nach wie vor, tief verwurzelte, traditionelle Ansichten, welche den Blick auf Gesellschafts- und Beziehungsbilder prägen, welche einen offenen Umgang mit ihrer Homosexualität bzw. Identität für viele Senior*innen erschwert.

Betrachtet man die Angebotspalette für queere Senior*innen in Österreich, bedarf es einiger Zeit, um fündig zu werden. Wien hat hier mit dem Regenbogen.Treff, den Prime Timers, sowie den generationenübergreifenden Wohnbauprojekten [ro*sa] und Que[e]rbau einen Anfang gelegt, um Sichtbarkeit für queere ältere Menschen zu schaffen, aber auch Einsamkeit vorzubeugen und möglicherweise einen Raum zu bieten, in welchem Senior*innen gut (betreut) altern können (Wohnbauten).

Nichtsdestotrotz ist der gesamtgesellschaftliche Blick für das Thema Queer Aging weiterhin zu schärfen. Es bedarf viel mehr Bewusstseinsbildung für das Thema. Vor allem in ländlichen Regionen scheint die Tatsache, dass alte Menschen anderen Lebensweisen und sexuellen Orientierungen nachkommen, nicht gegeben. Es braucht mehr Freizeit- und Pflegeangebote, mehr Kampagnen, mehr Öffentlichkeitsarbeit, um Senior*innen Mut zu machen ihre sexuelle Orientierung bzw. Geschlechtsidentität offen und frei zu leben. Ohne diese Sichtbarkeit, wird es schwierig Veränderungen herbeizuführen, sei es im Alltag, oder in der Pflege. Spezielle Pflegeeinrichtungen für die queere Community würden zu einer Verbesserung der Lebensumstände für hochbetagte, queere Senior*innen führen.

Durch den offenen Umgang junger Generationen mit dem Thema LGBTQI+ wird hier ein Weg geebnet, der in Zukunft mehr Angebote und Verständnis schafft. Ein generationenübergreifendes Miteinander, ist meiner Meinung nach der beste Weg, um sich gegenseitig zu bestärken und Verständnis, sowie Bewusstsein in- und außerhalb der Community zu schaffen und so einen gleichberechtigten, (tatsächlich) aufgeschlossenen Weg zu gehen.

Literatur

- Brunnett, R., Zeyen, T.-L., Lottermann, R. & Kiegelmann, M. (2020). Wissen über Problemlagen von LSBTIQ*- Senior*innen für die Pflege und Soziale Arbeit. In T.L. Zeyen, R. Lottmann, R. Brunnett & M. Kiegelmann (Hrsg.). *LSBTIQ* und Alter(n). Ein Lehrbuch für die Pflege und Soziale Arbeit.* (S. 192-197). Vandenhoeck + Ruprecht.
- Deutscher Bundestag (2012). *Verbot von Therapien zur Behandlung von Homosexualität bei Minderjährigen Wissenschaftliche Grundlagen des kalifornischen Therapieverbots sowie Verankerung eines entsprechenden Verbots in Deutschland.* Fachbereich Gesundheit, Familie, Senioren, Frauen und Jugend.
- Gerlach, H. & Schupp, M. (2020). LSBTIQ* und Alter(n) aus pflegewissenschaftlicher Sicht. In T.L. Zeyen, R. Lottmann, R. Brunnett & M. Kiegelmann (Hrsg.). *LSBTIQ* und Alter(n). Ein Lehrbuch für die Pflege und Soziale Arbeit.* (S. 23-28). Vandenhoeck + Ruprecht.
- Jakobs, M. (2008). Homosexuelle SeniorInnen– Lebensformen und (sozialpädagogische) Angebote [Bachelorarbeit, Hochschule Esslingen] https://hses.bsz-bw.de/frontdoor/deliver/index/docId/19/file/Bachelorarbeit_Meike_Jakobs.pdf
- Kreiner, S.M. (2016). *Entkriminalisierung der Homosexualität in Österreich. Eine rechtshistorische Darstellung* [Diplomarbeit, rechtswissenschaftliche Fakultät Karl-Franzens-Universität Graz] <https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/1592887/full.pdf>
- Krell, C. (2014). *Alter und Altern bei Homosexuellen.* Beltz Verlag.
- Korom, P. & Fleck C. (2012). Wer wurde als homosexuell verfolgt? Zum Einfluss sozialstruktureller Merkmale auf die strafrechtliche Verfolgung Homosexueller in Österreich während des Nationalsozialismus und der Zweiten Republik. *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 64, 755–782. <https://doi.org/10.1007/s11577-012-0187-0>
- Kuckert-Wöstheinrich, A. (2020). *Ältere LGBTQI* Männer, viel mehr als schwul und trans – Aufforderung an die Pflege: Anerkennend und person-zentriert autonomes Gesundheitsmanagement unterstützen* [Masterarbeit, Universität Witten Herdecke] https://opus.fhv.at/frontdoor/deliver/index/docId/3837/file/Masterarbeit_kuan_20200905.pdf

- Meyer, AK. & Rothermund, K. (2009). Altersdiskriminierung. In A. Beelmann & KJ. Jonas (Hrsg.), *Diskriminierung und Toleranz* (S. 215 -240). VS Verlag. https://doi-org-1000001a200db.han.fernfh.ac.at/10.1007/978-3-531-91621-7_11
- Misoch, S. (2017). Lesbian, Gay & Grey. Besondere Bedürfnisse von homosexuellen Frauen und Männern im dritten und vierten Lebensalter. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 50 (7), 239–246. <https://doi.org/10.1007/s00391-016-1030-4>
- Pulver, M. (2015). Anders Altern- Zur aktuellen Lebenslagen von Schwulen und Lesben im Alter. In F. Schmidt, A-Ch. Schondelmayer & U. Schröder (Hrsg.), *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Lebenswirklichkeiten, Forschungsergebnisse und Bildungsbausteine*. (S. 303-335). Springer Verlag.
- Raml R., Dawir, E., Feistritzer G. & Hochwarter, G. (2017). 3. Männerbericht. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.
- Repnik, U. (2006). *Die Geschichte der Lesben- und Schwulenbewegung in Österreich*. Milena Verlag.
- Richter, S. & Kricheldorf, C. (2020). Alter(n) und Intersektionalität. *Zeitschrift für Gerontologie und Geriatrie* 53 (1), 203 -204 <https://doi.org/10.1007/s00391-020-01706-5>
- Schuster C. & Edlmayr C. (2014) *Wohnen, Pflege und Betreuung im Alter bei Homosexuellen und Transgender*. Institut für empirische Sozialforschung. https://www.ifes.at/sites/default/files/downloads/wohnen_pflege_und_betreuung_im_alter_bei_lgbt_ifes_gesamtbericht.pdf
- Schröder, U. & Scheffler, D. (2015). „Bei uns gibt es dieses Problem nicht“ – Leitlinien als Impuls für Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld. Wahrnehmungen älterer LSBT-Menschen und die Wirkung der Berliner Seniorenleitlinien. In F. Schmidt, A-Ch. Schondelmayer & U. Schröder (Hrsg.), *Selbstbestimmung und Anerkennung sexueller und geschlechtlicher Vielfalt. Lebenswirklichkeiten, Forschungsergebnisse und Bildungsbausteine*. (S. 319-335). Springer Verlag.
- Schütze, L. (2020). Altern und Homosexualität. In K. Arner, & U. Karl (Hrsg.), *Handbuch Soziale Arbeit und Alter* (S. 413-420). Springer Verlag. https://doi.org/10.1007/978-3-658-26624-0_35
- Traunsteiner, B. (2018). *Gleichgeschlechtlich liebende Frauen im Alter - Intersektionalität, Lebenslagen und Antidiskriminierungsempfehlungen*. Springer Verlag.

Unger, J. (2012). *Sexualität in der stationären Langzeitpflege. Ein Tabu*. [Masterarbeit, Karl-Franzens-Universität Graz].

<https://unipub.uni-graz.at/obvugrhs/content/titleinfo/224117/full.pdf>

Winzer, N. (2022). *Das dreifach verworfene Subjekt Psychosoziale Faktoren von homosexuellen Männern im Alter*. [Bachelorthesis, Fachhochschule für Soziale Arbeit Olten]

https://irf.fhnw.ch/bitstream/handle/11654/33468/Winzer_Nicola_2022_BA_FHNW.pdf?sequence=1

Weigl, B. (2020). Herausforderungen christlicher Pflegeeinrichtungen. In T.L. Zeyen, R. Lottmann, R. Brunnett & M. Kiegelmann, (Hrsg.). *LSBTIQ* und Alter(n). Ein Lehrbuch für die Pflege und Soziale Arbeit*. (S. 175 -179). Vandenhoeck + Ruprecht

Meier, O. (13.5.2020). *Biologisches und soziales Geschlecht- Eine Unterscheidung mit Tücken*. Reatch. <https://reatch.ch/publikationen/biologisches-und-soziales-geschlecht-eine-unterscheidung-mit-tuecken> [Abruf am 1.11.2022]

Ali Mohamed, S.T. (5.10.2021). Alt werden unter dem Regenbogen. MeinBezirk.at https://www.meinbezirk.at/mariahilf/c-lokales/alt-werden-unter-dem-regenbogen_a4917415#:~:text=Seit%202019%20ist%20der%20Regenbogen,Hilfsorganisationen%20f%C3%BCr%20queere%20Menschen%20beheimatet. [Abruf am 16.12.2022]

Internetquellen:

<https://diversity-arts-culture.berlin/woerterbuch/queer> [Abruf am 31.5.2022]

<https://reatch.ch/publikationen/biologisches-und-soziales-geschlecht-eine-unterscheidung-mit-tuecken> [Abruf am 1.11.2022]

<https://initiative.minderheiten.at/wordpress/index.php/2019/04/zur-geschichte-der-homosexuellenbewegung-in-oesterreich/> [Abruf am 4.11.2022]

<https://www.duden.de/rechtschreibung/Malefiz> [Abruf am 4.11.2022]

https://www.vfgh.gv.at/medien/Ehe_fuer_gleichgeschlechtliche_Paare.de.php [Abruf am 16.12.2022]

<https://kwp.at/pensionistenklubs/bonbonniere-das-erzaehlcafe/> [Abruf am 27.12.2022]

<https://www.hosiwien.at/gruppen-angebot/50-prime-timers/> [Abruf am 27.12.2022]

<http://www.frauenwohnprojekt.info/pages/verein.php> [Abruf am 27.12.2022]

<https://queerbaudotat.wordpress.com/> [Abruf am 27.12.2022]

<https://queerbaudotat.wordpress.com/welcome/willkommen/wohnen-im-queerbau-stadthaus-seestadt-aspern/> [Abruf am 27.12.2022]

<https://queerbeet-wildgarten.weebly.com/> [Abruf am 27.12.2022]

<https://queerbeet-wildgarten.weebly.com/wohnprojekt.html> [Abruf am 27.12.2022]

<https://queerbaudotat.wordpress.com/biberland/> [Abruf am 27.12.2022]

https://www.parlament.gv.at/dokument/XXVII/I/898/fnameorig_982584.html [Abruf am 21.1.2023]

Abkürzungsverzeichnis

EPG	Eingetragene Partnerschaft-Gesetz
HOSI	Homosexuelle Initiative - 1. Lesben- und Schwulenverband Wiens
WHK	Wissenschaftlich humanitäres Komitee

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Verfolgte Berufsklassen im Zeitraum 1938- 1944 und 1945 – 1955.....	12
Abbildung 2: Die am häufigsten verfolgten Berufsgruppen	13
Abbildung 3: Soll Homosexualität offen und frei gelebt werden	27
Abbildung 4: Maslows Bedürfnispyramide	29
Abbildung 5: Wichtigkeit von Unterstützungsangeboten im Alter.....	32
Abbildung 6: Erzählcafé Bonboniere Sujet.....	35
Abbildung 7: Prime Timers Sujet.....	36
Abbildung 8: Que[e]rbau Seestadt: Wohnhausanlage	38
Abbildung 9: Que[e]rbeet Wildgarten, Bauplatz	39

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die wichtigsten Gesetze des Strafrechts für homosexuelle Menschen und Initiativen der Schwulen und Lesbenbewegung in Österreich

..... 25